

06.09.2024

EINLADUNG

zur 29. ordentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am Mittwoch, dem 11. September 2024, um 18:00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3) Ergänzungswahlen

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

- 4) Subvention an den Schwimm- und Triathlonverein RATS – Unterstützung für den Ankauf Jahreskarten Stadtbad
- 5) Frauenhaus: Subvention Theaterprojekt
- 6) Kleingartenverein – Subvention für Investition
- 7) Abschluss einer Vereinbarung zur Vermietung eines Schaukastens für die AVB Kultur & Freizeit GmbH
- 8) Verein „g´scheckat“: Ansuchen um Veranstaltungssubvention
- 9) Maßnahmenpaket für mehr Respekt, Ordnung und Sicherheit - Einsetzung einer Arbeitsgruppe (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

- 10) Funcourt Kirchenstraße – Sanierung Basketballanlage
- 11) Funcourt Kirchenstraße – Vergabe von Bauleistungen
- 12) Funcourt Kirchenstraße – Vergabe von Zaunbauarbeiten
- 13) Kreisverkehr Zehetner – Sondernutzungsvertrag Aufstellung Skulptur
- 14) Friedhof Ulmerfeld, Denkmal der ungeborenen Kinder – Pflanzung von Bäumen
- 15) Einrichtung und Maßnahmen nach der STVO – Markierungsarbeiten und Verkehrsleiteinrichtung
- 16) Grundsatzbeschluss für den Neubau der Volksschule Preinsbacherstraße (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

- 17) Kostenersatz für spezielle Sehhilfen bei Bildschirmarbeit (Bildschirmbrille) bzw. für Gehörschutz für MusikschullehrerInnen
- 18) Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 2024 für die Kinder der Gemeindebediensteten

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

- 19) Grundsatzbeschluss zur Unterstützung von Kassenärzt:innen und finanzielle Förderung von Wochenenddiensten in Amstetten

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

- 20) Regionalmusikschule Amstetten – Leihvertrag über eine Volksharfe

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

- 21) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Edla (Riedler-Oiden Grst.Nr. 281)
- 22) Änderung des Bebauungsplanes – OIDEN 12, KG Edla (Riedler-Oiden Grst.Nr. 281/2)
- 23) Genehmigung Kooperationsvertrag Forschungsprojekt AmWy.mobility zur Entwicklung eines regionalen Mobilitätslabors
- 24) Nextbike Ganzjahresbetrieb – 2. Nachtrag zum Kooperationsvertrag

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

- 25) Aufnahme eines Darlehens für den Neubau Kindergarten Eggersdorf
- 26) Aufnahme eines Darlehens für die Generalsanierung Stadtbrauhof
- 27) Budgetübertrag im VA 2024
- 28) Annahme von Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- 29) Zuschuss für die schulsoziale Arbeit an das BG/BRG Amstetten
- 30) Friedhofsgebührenordnung, Festsetzung der Gebühren für die Baumbestattung am Friedhof Ulmerfeld
- 31) Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie eines Batteriespeichers außerhalb der Richtlinien
- 32) Übernahme Haftung für ein Darlehen der Wasserwerke Amstetten GmbH zur Finanzierung eines Hochbehälters
- 33) Sondersubvention für den Abschnittsfeuerwehrtag 2024
- 34) Erhöhung und Ausweitung der Schulstarthilfe für Schulstartanfänger - Änderung der Richtlinien (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)
- 35) Resolution des Gemeinderates der Stadt Amstetten betreffend Blaugelbes Schulstartgeld auch für die Zukunft sicherstellen (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

- 36) TWI- Logistik GmbH, Greinsfurth; Lagerung von Kunststoffgranulat in BigBags und Papier in Rollen in den bestehenden Zelthallen der Aigner Bürovermietung GmbH im Standort 3300 Greinsfurth, Nordlandstraße 3
- 37) PGS AT Paletten GmbH, Änderung der bestehenden Betriebsanlage zur Erzeugung von Holzpaletten im Standort 3362 Mauer bei Amstetten, Dieselstraße 12
- 38) GLASTECH Verfahrensentwicklungs- und Produktions GmbH im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Theresienthalstraße 27; Änderung der bestehenden Betriebsanlage aufgrund des Prüfberichts gemäß § 82b GewO durch diverse bauliche Änderungen, emissionsneutraler Austausch von gleichartigen maschinellen Anlagen sowie Aufstellung von neuen maschinellen Anlagen“

Anfragen



11.09.2023

DRINGLICHKEITSANTRAG

ÖFFENTLICHER TEIL

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

GEMEINDERATES

aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

20.1) Jugendzentrum A-Toll; Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Schulungen, Veranstaltungen und Feiern; Festlegung des Tarifs

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

35.1) Investitionssubvention FF Edla-Boxhofen PV-Anlage

35.2) Beschaffung einer neuen HR-Management Software

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.



ANWESENHEITSLISTE

ÖFFENTLICHER TEIL

der 29. Sitzung des Gemeinderates am 11. September 2024

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Stefan-Fadinger-Straße 1
1. Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 93
2. Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten	Klosterstraße 2/5
3. Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
<u>Stadträte der ÖVP:</u>		
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffefeldstraße 12
StR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4
GR Gerhard Irxenmayer, MBA	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 28/3
<u>Stadträte der SPÖ:</u>		
StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
StR Elisabeth Asanger, BA	3300 Amstetten	Josef-Seidl-Straße 39 Top 6
StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3
<u>Gemeinderäte der ÖVP:</u>		
OV GR Mag. Manuel Scherscher	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
OV GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Kopplarn 75
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
GR Michael Hülbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10
GR Michaela Müller-Guttenbrunn	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 104
<u>Gemeinderäte der SPÖ:</u>		
GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
GR Gisela Zipfinger	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Forststraße 13/3/2
GR Annika Blutsch, BA	3362 Mauer	Tulpenstraße 28
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Christian Podolan	3300 Greinsfurth	Urlstraße 1/10
<u>Gemeinderätin der Grünen:</u>		
GR Sarah Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55
<u>Gemeinderäte der FPÖ:</u>		
GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Mitterfeldstraße 4
GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10
<u>Gemeinderat ohne Fraktion:</u>		
GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1
<u>Entschuldigt:</u>		
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1
GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48
<u>Zuhörer:</u>		
	1	
<u>Mitarbeiter Stadtamt:</u>		
	2	
<u>Ort:</u>		
	Gemeinderatssitzungssaal	
<u>Schriftführer:</u>		
	StADir.Mag. Beatrix Lehner, Sandra Maria Rücklinger	

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Bürgermeister eröffnet die 29. Sitzung des Gemeinderates am 11. September 2024 und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Begründet entschuldigt: GR Claudia Weinbrenner, OV GR Anton Geister, GR Martina Wadl, GR Silvia Übelbacher, GR Anja Stix (anwesend ab 18:02 Uhr)

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

20.1) Jugendzentrum A-Toll; Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Schulungen, Veranstaltungen und Feiern; Festlegung des Tarifs

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

35.1) Investitionssubvention FF Edla-Boxhofen PV-Anlage

35.2) Beschaffung einer neuen HR-Management Software

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es liegt ein **Dringlichkeitsantrag** der SPÖ nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

- **Implementierung des „klimaaktiv Gemeindetools“ für Beschlüsse des Gemeinderats (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)**

GR Birgit Kern trägt folgenden Sachverhalt vor:

Jeder schnelle Schritt für den Umwelt- und Klimaschutz ist ein richtiger Schritt, denn die Zeit zur Eindämmung der, für alle spürbaren, Erderhitzung drängt. Wir können nicht länger warten, um mit der Umsetzung von Maßnahmen zu beginnen, deshalb ist die Dringlichkeit für diesen Tagesordnungspunkt gegeben.

Bereits vor einem Jahr stand die Einführung des ursprünglich in Niederösterreich entwickelten Tools zur Überprüfung der Klimarelevanz von Beschlüssen des Gemeinderats, auf der Tagesordnung.

Damals wurde die Einbettung des Instruments im Klimaneutralitätsfahrplan für Amstetten zugesagt. Es wurde vereinbart, die Überarbeitung des Instruments durch die Energie Agentur Österreich abzuwarten. Diese Überarbeitung ist nun abgeschlossen und es steht nichts mehr im Wege, dieses Ampelsystem für alle Vorhaben der Stadtgemeinde Amstetten einzuführen.

Das „Klimaaktiv Gemeindetool“ benötigt kein Fachwissen oder besondere Vorkenntnisse und ist zudem kostenlos verfügbar. Es kann von allen Mitarbeiter:innen einfach bedient werden. Auf praktische Art sieht man die Auswirkungen sämtlicher Projekte auf das Klima, positive wie negative. Im Fall einer negativen Auswirkung erhält man sogleich Vorschläge wie eine klimafreundliche Umsetzung erfolgen kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die umgehende Implementierung des kostenlosen und ohne Vorwissen einfach bedienbaren „klimaaktiv Gemeindetools“ zur Prüfung aller künftigen Beschlüsse auf ihre Klimarelevanz.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür (SPÖ, Hager) : 21 dagegen (ÖVP, FPÖ)

Es liegt ein **Dringlichkeitsantrag** der SPÖ nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

- **Herstellung eines barrierefreien Übergangs zwischen Freibad und Uferpark (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)**

StR Elisabeth Asanger, BA trägt folgenden Sachverhalt vor:

Zwischen dem Außenbereich des Freibads und dem Uferpark befindet sich ein Durchgang, der mit einer Breite von ca. 54 cm nicht von Rollstuhlfahrern benützt werden kann. Derzeit müssen Rollstuhlfahrerinnen, Gehbeeinträchtigte und Personen mit Kinderwägen einen Umweg über das Hallenbad machen. Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass spätestens bis zum Beginn der Freibadsaison 2024 ein barrierefreier Durchgang geschaffen wird. Die Dringlichkeit ist daher gegeben, weil die Bedeckung im Voranschlag für 2024 vorzusehen ist.

Abstimmungsergebnis: 18x dafür (SPÖ, FPÖ, Hager) : 19x dagegen (ÖVP, Grüne)

Es liegt ein **Dringlichkeitsantrag** der SPÖ nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

- **Anschaffung eines Longegurts und eines 360 Grad-Salto Gurts für den Turnsaal der Volksschule Preinsbacherstraße (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)**

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler trägt folgenden Sachverhalt vor:

Im Turnsaal der Volksschule Preinsbacherstraße befindet sich an der Decke ein Übungsgerät, das mit einem Longegurt ausgestattet ist. Dieses Gerät wird von TurnerInnen verwendet, um ein gefahrloses Training von Saltos und Überschlägen zu ermöglichen.

Der Longegurt ist defekt, sodass derzeit kein gefahrloses Training stattfinden kann. Darüber hinaus ist die Anschaffung eines weiteren 360 Grad-Gurts anzudenken, um das Trainingsgerät auf den aktuellen Stand zu bringen.

Vorgesehener Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Schraubensaltogürtels sowie eines Longegürtels bei der Firma Kübler Sport GmbH, 4840 Vöcklabruck mit einer Gesamtsumme von Euro 2033,10 (inkl. MwSt.) wie im beiliegenden Angebot angeführt.

Die Bedeckung ist durch Minderausgaben auf anderen Haushaltsstellen gegeben.

Abstimmungsergebnis: 18x dafür (SPÖ, FPÖ, Hager) : 19x dagegen (ÖVP, Grüne)

Weiters liegt ein **Dringlichkeitsantrag** der ÖVP und der Grünen nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

Vzbgm. Markus Brandstetter trägt folgenden Sachverhalt vor:

- Resolution „Kassenverträge für die reset KKJP OG“ (Antrag der ÖVP und der Grünen gem. § 46 Ab.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser TO-Punkt wird als Punkt 19.1) im Referat des GR-Ausschusses 4 in die TO aufgenommen

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

1) Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 2024

Die Niederschrift über die 28. Sitzung des Gemeinderates am 12. Juni 2024 wurde von mir, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wurde, gilt dieses als genehmigt.

2) Mitteilungen des Bürgermeisters

- Durch den Rücktritt von StR Peter Pfaffeneder wurde ein ÖVP-Gemeinderatsmandat frei. Frau Michaela Müller-Guttenbrunn wurde namhaft gemacht und von Bürgermeister Christian Haberhauer am 17. Juli 2024 als Gemeinderätin angelobt.

Verfügungen gemäß § 38 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973:

- Mit Schreiben der NÖ Landesregierung, Abt. Umwelt- und Anlagenrecht, vom 19.07.2024, betreffend die Errichtung und den Betrieb einer Abfallbehandlungsstätte durch die BESTA Holding GmbH, am Grst.Nr. 2037/3, KG Mauer, wurde die Stadtgemeinde Amstetten um eine Stellungnahme bis zum 09.08.2024 ersucht. Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet erst heute, also dem 11.09.2024 statt. Daher wurde seitens der Stadtgemeinde Amstetten am 23.07.2024 ein Antrag auf Fristerstreckung bis zum 13.09.2024 gestellt, der jedoch mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 25.07.2024 abgelehnt wurde. Um nun eine fristgerechte Stellungnahme bis zum 09.08.2024 abgeben zu können, wurde vom Bürgermeister gemäß § 38 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Abgabe einer Stellungnahme vor dem 11.09.2024 genehmigt, da der Beschluss des Gemeinderates nicht abgewartet werden konnte.
- Betroffenheit löste das Ableben von **Vbgm. a. D. Hans Peter Treitler** und **Stadtwachekommandant-Stellvertreter** **Abteilungsinspektor** **Harald Weidinger** aus. Es wird eine Trauerminute abgehalten.

Bürgermeister Christian Haberhauer begrüßt die neue Gemeinderätin Michaela Müller-Guttenbrunn.

Stadtbad

Das Stadtbad und der Uferpark wurden zum Ferienbeginn eröffnet. Stadtbad, Uferpark und Haubis bilden ein äußerst stimmiges Gesamtkonzept, dass sich auch in den Besucherzahlen widerspiegelt. Allein das Stadtbad zählte in den beiden Sommermonaten seit der Eröffnung 45.000 Besucher. Das Feedback ist hervorragend.

Bürgermeister Christian Haberhauer bedankt sich bei HAUBIS und dem gesamte AVB – Team für Ihre Arbeit!

Kindergarten Eggersdorf

Der erste Schritt der Kinderbetreuungs- und Bildungsoffensive ist abgeschlossen. 5 neue Gruppen stehen seit dem neuen Kindergartenjahr den Familien zur Verfügung. Danke und alles Gute der neuen Leiterin Regina Kössler und ihrem Team.

Eröffnung des Kindergartens am Freitag, den 27. September um 10 Uhr

Bis 2024 werden insgesamt 14 neue Kindergartengruppen und 4 neue Tagesbetreuungsgruppen errichtet.

Volksschule Preinsbacher Straße

Parallel zur Kinderbetreuungsinitiative verfolgt die Stadtgemeinde mit dem **Masterplan „Bildung.Zukunft.Amstetten.2035“** das Ziel, die bestehenden Bildungsstandorte in Amstetten weiterzuentwickeln. Priorität hat hier die Volksschule Preinsbacher Straße.

Vielen Dank für das Engagement an Stadträtin Doris Koch, Vizebürgermeister Markus Brandstetter und Vizebürgermeister Riegler – stellvertretend für alle Beteiligten.

PVZ Mauer

Das neue Gesundheitszentrum in Mauer wurde eröffnet. Vier Hausärzte, eine Apotheke und ein großes therapeutisches Angebot stehen ab sofort den Amstettnerinnen und Amstettner zur Verfügung. Ab 1. Oktober werden zwei neue Kinderärztinnen die Arbeit aufnehmen. Es hat sich gezeigt, dass sich die Investitionen und Bemühungen im Vorfeld ausgezahlt haben.

Es ist bereits viel geschehen, aber es liegt noch viel Arbeit vor uns. Als nächster Schritt soll ein weiteres Primärversorgungszentrum in Amstetten entstehen.

Danke an Manuel Scherscher und Claudia Weinbrenner. Danke auch an LR Ulrike Königsberger-Ludwig. Es ist wichtig hier eine starke Stimme für Amstetten in St. Pölten zu haben.

Am 19. Oktober findet ein Tag der offenen Tür statt.

Spatenstich Landesausstellung

Ende August fand der Spatenstich für die Landesausstellung in Mauer statt. 2026 blickt ganz Niederösterreich auf Mauer.

Die Landesausstellung ist ein starkes Zeichen des regionalen Miteinanders. 31 Moststraßen-Gemeinden stehen hinter der Bewerbung und Umsetzung. Die Landesschau ist zudem eines der größten Regionalentwicklungsprojekte. Besonders erfreulich ist, dass so viele Vereine beim Rahmenprogramm für die Landesausstellung Aktivitäten setzen werden.

Am 19. Oktober findet ab 10 Uhr ein Infotag im LK Mauer statt. Alle Gemeinderäte, alle Amstettnerinnen und Amstettner und alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich ein erstes Bild von der Landesausstellung 2026 zu machen.

Hauptplatz

Die Arbeiten am Hauptplatz nähern sich dem Ende. Alle Bäume sind bereits gepflanzt. Mittlerweile erhält man bereits einen sehr guten Eindruck, wie der Hauptplatz in wenigen Wochen aussehen wird. Derzeit werden die Bänke aufgestellt.

Danke an Markus Brandstetter und seinem gesamten Team, allen voran Referatsleiter Mario Holzer von unserer Bauabteilung.

Die feierliche Eröffnung des Hauptplatzes findet am 31. Oktober ab 10 Uhr statt.

Musical Sommer und Kulturhighlights

Der Musical Sommer brachte ein Rekordjahr. **20.346 Besucherinnen und Besucher** sahen das Queen-Musical We Will Rock You. Danke an AVB-Geschäftsführer Christoph Heigl und dem gesamten Team auf und hinter der Bühne für die Arbeit. Es ist ein großartiger Erfolg für die gesamte Stadt Amstetten.

2025 erwartet die Gäste das Musical Augustin mit Musik von Wolfgang Ambros. Wir dürfen uns schon darauf freuen.

Der Sommer brachte neben dem Musical noch weitere Kulturhighlights, wie das Urban Art Festival, die 5er Session oder zuletzt die Kunstaussstellung mit Simone Gutsche-Sikora im Schloss Ulmerfeld. Danke an Kulturstadtrat Stefan Jandl für die Arbeit und das Engagement.

Ferienkurier

Was wäre der Sommer ohne Ferienkurier? Über 650 Kinder erlebten bei rund 90 Aktivitäten einen spannenden und erlebnisreichen Sommer. Danke an alle Beteiligten, die Vereine und Stadträtin Elisabeth Asanger.

Volkshochschule Programm

4.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besuchten im Vorjahr 356 Kurse der Volkshochschule. Die VHS Amstetten zählt zu den erfolgreichsten VHS in ganz NÖ.

Förderung Land

Die Landesregierung hat in Abstimmung mit den Gemeindevertreterverbänden eine finanzielle Unterstützung (in der Höhe der nachverrechneten Umlagen) beschlossen. Damit erhält die Gemeinde einen Zuschuss von rund 700.000 Euro.

Zudem erhält die Gemeinde aus dem Kinderbetreuungspaket des Landes (als Unterstützung für den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen) ebenfalls rund 700.000 Euro.

Das sind in Summe rund 1,4 Millionen Euro. Danke an LR Ludwig Schleritzko und LR Christiane Teschl-Hofmeister sowie an die Gemeindevertreterverbände im Namen der Stadtgemeinde.

Vorankündigungen:

- **Senioren – Zeltfest am Samstag, den 14. September 2024, 13 Uhr, FF Amstetten**
- **F13-Veranstaltung am Freitag, den 13. September 2024, 15 Uhr, AK Saal**
- **Tag der offenen Tür der Musikschule am Freitag, den 27. September 2024**
- **Erste Bildungsmesse am Freitag, den 18. Oktober 2024, im Landesklinikum Amstetten**

Nationalratswahl

Am 29. September findet die Nationalratswahl statt. Bürgermeister Christian Haberhauer bedankt sich bereits jetzt bei der Verwaltung und bei allen Sprengelwahlleitern, Beisitzern und Schriftführern.

3) Ergänzungswahlen

- a) Da durch das Ausscheiden von Herrn Peter Pfaffeneder mit 11. Juli 2024 das Amt eines Mitgliedes des Stadtrates frei geworden ist, ist gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung eine Ergänzungswahl in den Stadtrat vorzunehmen.

Es kommen hiebei die Vorschriften des § 101 NÖ Gemeindeordnung 1973 für die Wahl der Stadträte zum Tragen. Der Anspruch für die Besetzung der frei gewordenen Stadtratsstelle kommt der ÖVP zu.

Mit Schreiben vom 11. September 2024 schlägt die ÖVP Amstetten für die Neubesetzung als Stadtrat für Wirtschaft, Recht, Digitalisierung, Vereine und Sport Herrn GR Gerhard Irxenmayer, MBA vor. Dieser Wahlvorschlag ist von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der ÖVP Amstetten unterzeichnet.

Gemäß § 103 NÖ Gemeindeordnung kann nur der vorgeschlagene Gemeinderat Gerhard Irxenmayer, MBA in den Stadtrat gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Beifügungen von Namen anderer Personen gelten als nicht hinzugefügt und sind für den Vorgeschlagenen gültig. Streichungen können vorgenommen werden, Herr GR Irxenmayer ist gewählt, wenn wenigstens eine gültige Stimme auf ihn entfällt.

Die Stimmzettel sind vorbereitet und wird die Wahl entsprechend § 115 NÖ Gemeindeordnung vorgenommen.

Bürgermeister Christian Haberhauer ersucht die Klubsprecher der ÖVP und SPÖ je ein Gemeinderatsmitglied zu nominieren, die mit ihm über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln entscheiden und das Wahlergebnis feststellen werden.

Bestimmt werden: OV GR Andreas Gruber und GR Andreas Fröhlich

Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmen: 37

Streichungen	Gültig
<u>1</u>	<u>36</u>

Herr Gerhard Irxenmayer, MBA ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

Herr Gerhard Irxenmayer, MBA nimmt die Wahl an.

Gemäß § 37 NÖ Gemeindeordnung beauftragt Herr Bürgermeister Herrn StR. Irxenmayer unter seiner Verantwortung und nach seinen Weisungen folgende Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, vorbehaltlich weiterer Übertragungen im Einzelfall zu besorgen:

Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Angelegenheiten des Regionalen Innovationszentrums (RIZ), der Biowärme Amstetten West GmbH (BAW), der Zukunftsakademie Mostviertel (ZAM) und der Net for future GmbH. Vorberatungen von Betriebsansiedelungen und Betriebsgrundbeschaffungen; Vertretung des Bürgermeisters bei Gewerbeverhandlungen.

Sportveranstaltungen, Sportförderung, Verwaltung der Sportanlagen und Kinderspielplätze. Koordinierung in allen Fragen der Digitalisierung.

Sonstige öffentliche Einrichtungen, soweit nicht anderen Stadträten zugeordnet. Vertretung von Stadtrat Bernhard Wagner bei Verhandlungen nach der NÖ Bauordnung im gesamten Gemeindegebiet, Beteiligung der Gemeinde an juristischen Personen, sofern nicht einem anderen Stadtrat zugeordnet.

Bürgermeister Christian Haberhauer überreicht ihm das Stadtratsdekret.

Wechselrede durch Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler.

Herrn StR Gerhard Irxenmayer, MBA wird der Sitzplatz von Peter Pfaffeneder zugewiesen.

Weiters weist Bürgermeister Christian Haberhauer der mit 17. Juli 2024 angelobten Gemeinderätin Frau Michaela Müller-Guttenbrunn den ehemaligen Sitzplatz von GR Gerhard Irxenmayer, MBA zu.

b) Besetzung der Gemeinderatsausschüsse

Aufgrund der Neuzusammensetzung des Gemeinderates gelangen verschiedene Funktionen neu zur Besetzung.

Der Bürgermeister führt nunmehr die Wahl aufgrund der Bestimmungen der §§ 102, 103 und 104 NÖ Gemeindeordnung durch.

Der Wahlvorschlag der zur Besetzung gelangenden Funktionen seitens der ÖVP Amstetten lautet:

Gemeinderatsausschuss 1 – Wirtschaft und Recht, Digitalisierung, Vereine und Sport

Mitglied StR Gerhard Irxenmayer, MBA
(anstelle von Peter Pfaffeneder)

Gemeinderatsausschuss 2 – Bauangelegenheiten

Mitglied StR Gerhard Irxenmayer, MBA
(anstelle von Peter Pfaffeneder)

Gemeinderatsausschuss 5 – Kultur- und Tourismus

Ersatzmitglied GR Michaela Müller-Guttenbrunn
(anstelle von StR Gerhard Irxenmayer, MBA)

Gemeinderatsausschuss 6 – Freizeit, Jugend und Generationen:

Mitglied GR Michaela Müller-Guttenbrunn
(anstelle von StR Gerhard Irxenmayer, MBA)

Gemeinderatsausschuss 7 – Mobilität, Stadtentwicklung und Landwirtschaft:

Ersatzmitglied StR Gerhard Irxenmayer, MBA
(anstelle von Peter Pfaffeneder)

Gemeinderatsausschuss 9 – Finanzen und Stadtwerke:

Ersatzmitglied GR Michaela Müller-Guttenbrunn
(anstelle von StR Gerhard Irxenmayer, MBA)

Gemeinderatsausschuss 11 – Prüfungsausschuss:

Mitglied GR Michaela Müller-Guttenbrunn
(anstelle von StR Gerhard Irxenmayer, MBA)

Die Stimmzettel sind bereits vorbereitet und der Bürgermeister wird nun die Wahl entsprechend § 115 NÖ Gemeindeordnung vornehmen.

Der Bürgermeister ersucht die Klubsprecher der SPÖ und je ein Gemeinderatsmitglied zu nominieren, die mit ihm über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln entscheiden und das Wahlergebnis feststellen werden.

Bestimmt werden: OV GR Andreas Gruber
GR Andreas Fröhlich

Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmen: 37

	Streichungen	...	Gültig
	<u>0</u>		<u>37</u>

Die vorgeschlagenen Mandatare nehmen die Wahl an, somit sind diese Funktionen gewählt und sind diese Funktionen nachbesetzt.

c) **Bestellung der Vertreter des Verbandsvorstand des Gemeindeabwasserverbandes:**

Der Verbandsvorstand des Gemeindeabwasserverbandes besteht nach den Verbandssatzungen aus dem Verbandsobmann, seinem Stellvertreter und 18 weiteren Mitgliedern. Von diesen 20 Mitgliedern entsendet die Stadtgemeinde Amstetten 9 Mitglieder.

Von den 9 Mitgliedern der Stadtgemeinde Amstetten entfallen 5 Mitglieder auf die ÖVP und 4 Mitglieder auf die SPÖ.

Die Bestellung dieser Mitglieder hat nach dem Verbandsgesetz durch die Verbandsversammlung zu erfolgen. Ein Bestimmungsvorschlag soll jedoch durch den Gemeinderat erstattet werden.

Antrag:

Durch das Ausscheiden von Peter Pfaffeneder ist eine Stelle frei geworden. Diese soll mit StR Gerhard Irxenmayer, MBA besetzt werden. Sämtliche andere Bestellungen bleiben davon unberührt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Bestellung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses der Biowärme Amstetten West GmbH

Die Stadtgemeinde Amstetten hat zwei Mitglieder für den Gesellschafterausschuss der Biowärme Amstetten West GmbH namhaft zu machen. Dir. Ing. Jürgen Hürner, MA wurde zeitlich unbefristet zum Mitglied und als seine Ersatzmitglieder sind Christian Bruckmüller und Peter Pfaffeneder bestellt.

Antrag:

Anstelle des Ersatzmitglieds Peter Pfaffeneder soll StR Gerhard Irxenmayer, MBA für die restliche Dauer dieser Gemeinderatsperiode bestellt werden. Sämtliche andere Bestellungen bleiben davon unberührt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

4) Subvention an den Schwimm- und Triathlonverein RATS – Unterstützung für den Ankauf Jahreskarten Stadtbad

Der Schwimm- und Triathlonverein RATS bietet mehrmals in der Woche Schwimmtrainings für Kinder- und Jugendliche an.

Für die Schwimmtrainings wird dem Verein pro Bahn pro Stunde € 17,50 von der AVB Kultur & Freizeit GmbH in Rechnung gestellt. Darüber hinaus ist von den Schwimmern Eintritt zu entrichten. Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen das Schwimmen kostengünstig zu ermöglichen, erwirbt der Verein für seine Mitglieder Jahreskarten bei der AVB Kultur & Freizeit GmbH. Der Preis für eine ermäßigte Jahreskarte für das Bad kostet € 474,-- für Erwachsene und € 390,-- für Kinder und Jugendliche (derzeit Jg. 2006 – 2018). Aktuell beträgt der Preis für eine Jahresmitgliedschaft bei den RATS € 160,--.

Der Verein ersucht die Stadtgemeinde um finanzielle Unterstützung für seine Nachwuchsarbeit. Die Stadtgemeinde unterstützt den Erwerb dieser Jahreskarten durch den Verein für Kinder/Jugendliche (6 - 12 Jahre) iHv 50 %. Ermäßigte Jahreskarten für Kinder/Jugendliche (12 – 18 Jahre) sowie Lehrlinge, Studenten, Freiwilliges Soziales Jahr, Zivil- und Präsenzdienst (- 26 Jahre) werden mit 33,33 % unterstützt. Die Abrechnung erfolgt sodann quartalsweise nach Vorlage der Abrechnung zwischen dem Verein und der AVB Kultur & Freizeit GmbH im Nachhinein.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) durch Minderausgaben auf dem Konto 1/2690-7576 (Vergütung für Sporthallenbenützung) gegeben und in den Folgejahren im Voranschlag vorzusehen.

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, StADir. Mag. Beatrix Lehner, StR Gerhard Irxenmayer, MBA, StR Elisabeth Asanger, BA, GR Christopher Hager, BGM Christian Haberhauer

Sitzungsunterbrechung von 18:54 Uhr – 19:03 Uhr

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung für den Erwerb von ermäßigten Jahreskarten für den Eintritt ins Stadtbad durch den Schwimm- und Triathlonverein RATS wie folgt:

Die Stadtgemeinde unterstützt den Erwerb dieser Jahreskarten durch den Verein für Kinder/Jugendliche (6-12 Jahre) iHv 50 %.

Jahreskarten für Kinder/Jugendliche (12 – 18 Jahre) sowie Lehrlinge, Studenten, Freiwilliges Soziales Jahr, Zivil- und Präsenzdienst (- 26 Jahre) werden mit 33,33 % unterstützt.

Die Abrechnung erfolgt sodann quartalsweise nach Vorlage der Abrechnung zwischen dem Verein und der AVB Kultur & Freizeit GmbH im Nachhinein.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) durch Minderausgaben auf dem Konto 1/2690-7576 (Vergütung für Sporthallenbenützung) gegeben und in den Folgejahren im Voranschlag vorzusehen.

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung für den Erwerb von ermäßigten Jahreskarten für den Eintritt ins Stadtbad durch den Schwimm- und Triathlonverein RATS wie folgt:

Die Stadtgemeinde unterstützt den Erwerb der Jahreskarten durch den Verein für Kinder/Jugendliche (6-12 Jahre) iHv 50%.

Jahreskarten für Kinder/Jugendliche (12-18 Jahre) sowie Lehrlinge, Studenten, Freiwilliges Soziales Jahr, Zivil- und Präsenzdienst (-26 Jahre) werden mit 33,33 % unterstützt.

Die Abrechnung erfolgt sodann quartalsweise nach Vorlage der Abrechnung zwischen dem Verein und der AVB Kultur & Freizeit GmbH im Nachhinein.

Die Bedeckung ist im Budget 2025 in den Folgejahren im Voranschlag vorzusehen.

Deckelung der Jahreskarten auf eine max. Anzahl von 100 Stk.
Abgerechnet wird mit August 2025.

Zusatzantrag der SPÖ:

Kinder armutgefährdeter Familien (nach Definition der Armutskonferenz) sollen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, wenn diese einen Wohnsitz in Amstetten haben und unabhängig von der Mitgliedschaft eine Saisonkarte um 50 % zu erwerben.

Die Richtlinien dazu werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen.

Abstimmungsergebnis – Hauptantrag: einstimmig

Abstimmungsergebnis – Abänderungsantrag: einstimmig

Abstimmungsergebnis – Zusatzantrag: Dieser TO-Punkt wurde einstimmig bis zur nächsten AS-Sitzung zurückgestellt.

5) Frauenhaus: Subvention Theaterprojekt

Das Frauenhaus Amstetten, vertreten durch Frau Ursula Kromoser-Schrammel und Projektleiterin Magdalena Weilguny, planen ein Theaterprojekt im Rahmen von „StoP – Stadt ohne Partnergewalt“.

Im heurigen Jahr wurden schon viele Schulungen und Workshops durchgeführt. Gestartet wurde die Initiative „Roses against violence“, dabei werden im MakerSpace Rosen gegen häusliche Gewalt gehäkelt und im öffentlichen Raum präsentiert. Die Ausstellung „Warnsignale häuslicher Gewalt“ wurde umgestaltet und steht momentan im LK Amstetten und wird infolge in die Krankenhäuser Scheibbs und Waidhofen/Ybbs wandern.

Das geplante Theaterstück mit dem Titel „Die Zelle“ ist ein ortsspezifisches, dokumentarisches Stück, Vortragsraum ist eine leere Wohnung: das Leben wurde in Kisten verpackt, der Umzugswagen zum neuen zu Hause steht bereit. Der Charakter der Inszenierung soll eine interaktive, immersive Erfahrung für das Publikum sein. Im Anschluss findet eine Diskussion mit dem Publikum statt.

Voraussichtliche Projektkosten für die Theateraufführung: € 800,--

Inszenierung: € 500,--

Raummiete: € 200,--

Plakate und Flyer: € 100,--

Das Frauenhaus Amstetten ersucht um finanzielle Unterstützung zur Durchführung des Theaterprojekts.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Das Frauenhaus Amstetten, vertreten durch Frau Ursula Kromoser-Schrammel und Projektleiterin Magdalena Weilguny, ersucht die Stadtgemeinde um eine Subvention für das Theaterprojekt „Die Zelle“ im Herbst 2024.

Eine Subvention in der Höhe von € 800 wird genehmigt.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Vorlage saldierter Originalrechnungen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Kleingartenverein – Subvention für Investition

Der Kleingartenverein Amstetten und Umgebung, Stadionstraße 15/18, 3300 Amstetten, vertreten durch den Obmann Karl Enzenhofer, stellt einen schriftlichen Antrag auf Kostenzuschuss für geplante Sanierungsmaßnahmen.

In der Anlage 2, Kleingärten entlang des Jakobsbrunnenweges, sind 2 Gartentore beim Zugang Ludwig-Resch-Straße defekt und müssen erneuert werden.

Es liegt ein Angebot der Firma Josef Steiner aus Purgstall mit einer Gesamtsumme von € 3.705,00 inklusive Montagearbeiten vor.

Der Verein ersucht um finanzielle Unterstützung für diese Sanierungsmaßnahme.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Der Kleingartenverein Amstetten und Umgebung, Stadionstraße 15/18, 3300 Amstetten, vertreten durch den Obmann Karl Enzenhofer, stellt einen schriftlichen Antrag auf Kostenzuschuss für 2 neue Gartentore. Es liegt ein Angebot in Höhe von € 3.705,00 inkl. MwSt. vor.

Eine Investitionssubvention in der Höhe von 10 % wird genehmigt.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Vorlage der saldierten Originalrechnung.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Abschluss einer Vereinbarung zur Vermietung eines Schaukastens für die AVB Kultur & Freizeit GmbH

Die Stadtgemeinde Amstetten vermietet der AVB Kultur und Freizeit GmbH, Stadionstraße 12, 3300 Amstetten, den Schaukasten in 3300 Amstetten, zum Zwecke von Publikationen.

Das jährliche Entgelt beträgt a´ € 24,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Die Vereinbarung zur Vermietung des Schaukastens in Amstetten, an die AVB Kultur und Freizeit GmbH Amstetten, 3300 Amstetten, Stadionstraße 12, zum jährlichen Entgelt von a´ € 24,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Verein „g´scheckat“: Ansuchen um Veranstaltungssubvention

Der Verein „g´scheckat“ – Verein der interkulturellen Persönlichkeiten – vertreten durch den Obmann, Gerhard Steinkellner, Joseph-Haydn-Straße 1, 3300 Amstetten, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Veranstaltungssubvention.

Geplant wird eine Tanz- und Musikvorstellung im Pfarrsaal St. Stephan am 12. Oktober 2024 ab 16.00 h.

Teilnehmen werden eine ukrainische Kindertanzgruppe und afrikanische Musiker.

Die Intention für diese Veranstaltung liegt darin, Erwachsenen und vor allem Kindern einige unbeschwerte Stunden zu bereiten. Dieses Fest ist eine gute Gelegenheit mit Einheimischen und Zuwanderern in Kontakt zu kommen und sich auszutauschen.

Der Verein rechnet mit Gesamtkosten von € 1.000,-- für Fahrtspesen, Proben, Bewerbung, etc.; Mietkosten fallen keine an, die Pfarre stellt den Raum unentgeltlich zur Verfügung.

Es wird um eine Veranstaltungssubvention in der Höhe von € 700,-- gebeten.

(Als laufende Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereins wurden im März 2024 € 1.500,-- vom Gemeinderat gewährt.)

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Der Verein „g´scheckat“ – Verein der interkulturellen Persönlichkeiten – vertreten durch den Obmann, Gerhard Steinkellner, Joseph-Haydn-Straße 1, 3300 Amstetten, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Veranstaltungssubvention für ein Tanz- und Musikfest am 12. Oktober 2024 im Pfarrsaal St. Stephan.

Eine Subvention in der Höhe von 50 % der tatsächlichen Kosten, max. € 500,-.

Die Auszahlung findet erst nach tatsächlich abgehaltener Veranstaltung und Vorlage saldierter Rechnungen statt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) **Maßnahmenpaket für mehr Respekt, Ordnung und Sicherheit - Einsetzung einer Arbeitsgruppe (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)**

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler trägt folgenden Sachverhalt vor:

In den vergangenen Monaten häufen sich die Berichte über unterschiedliche Probleme, die ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben in unserer Stadt gefährden. In vielen persönlichen Gesprächen mit AmstettnerInnen wird zum Beispiel über die Zunahme nächtlicher Ruhestörungen durch Versammlungen oder Autorasereien oder die Vermüllung des öffentlichen Raumes, insbesondere in den Stadtteilen mit hoher Bevölkerungsdichte und großvolumigen Wohnbau berichtet. Außerdem hören wir, dass es dort eine massive Verschlechterung des respektvollen Umgangs zwischen den Menschen gibt, in vielen Fällen sind sogar Jugendliche und Kinder in solchen Situationen beteiligt. Von den zahlreichen Schulen in Amstetten vernehmen wir von zunehmenden Herausforderungen eines gut funktionierenden Schullalltags.

Viele der oben genannten Probleme sind straf- und verwaltungsrechtlich zu verfolgen und werden durch die Polizei im Rahmen ihrer personell eingeschränkten Ressourcen bestmöglich gelöst. Hinter den offiziellen Kriminalitätsstatistiken gibt es aber nicht nur eine hohe Dunkelziffer, sondern auch viele Probleme, für die unsere Exekutivorgane personell nicht ausreichend genug ausgestattet bzw. gar nicht zuständig sind.

Als Gemeinderat sind wir für ein gut funktionierendes und friedliches Zusammenleben der Menschen verantwortlich. Dazu wird es notwendig sein, die Probleme genau zu analysieren und ein umfassendes Maßnahmenpaket zu entwickeln. Beispiele dafür sind die Aufstockung der Stadtpolizei und der Einsatz von SozialarbeiterInnen an den Hotspots in unserer Stadt, weiters die Umsetzung bewusstseinsbildender Aktivitäten in den Schulen, Vereinen und Sozialorganisationen. Der maßvolle Einsatz von Kameraüberwachung im öffentlichen Raum ist dort und da anzudenken. Die Unterstützung der Wohnbaugenossenschaften bei Projekten zur Förderung von guter Nachbarschaft wäre ein weiterer Baustein zur Wiedererlangung eines Respektvollen Miteinanders, mehr Ordnung und gefühlter Sicherheit in Amstetten.

Wir beantragen hiermit die Einsetzung einer überparteilichen Arbeitsgruppe, die mit den VertreterInnen aller politischen Parteien, den Exekutivorganen, den Sozialorganisationen, VertreterInnen der Vereine, der Schulen und der Wohnbauträger die aktuelle Situation analysiert und Empfehlungsmaßnahmen für die weitere Vorgangsweise erarbeitet.

Wechselrede: GR Christian Schrammel, GR Christopher Hager, OV GR Mag. Manuel Scherscher, StR Bernhard Wagner, StR Beate Hochstrasser, GR Christopher Zechmeister, GR Mag. Franz Dangl, GR Helfried Blutsch, Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Annika Blutsch, BA

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

GR Christian Schrammel beantragt diesen TO-Punkt in den GR-Ausschuss 1 zurückzustellen

Abstimmungsergebnis: 21x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ) : 16x dagegen (SPÖ, Hager)

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

10) Funcourt Kirchenstraße – Sanierung Basketballanlage

Aufgrund der Vereinbarung mit der Pfarre Amstetten - St. Stephan wird der Funcourt in der Kirchenstraße saniert.

Um die Kosten für die Sanierung zu decken ist eine Budgetumschichtung notwendig.

Die Umbuchung über € 190 000,00 inkl. MwSt. wird vom HH-Konto 5/262300-050100 (Sonstige Sportstätten – Funcourt Parksiedlung) auf das HH-Konto 5/262300-050200 (Sonstige Sportstätten – Funcourt Kirchenstraße) vorgenommen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Für die Sanierung des Funcourts in der Kirchenstraße Amstetten wird eine Umbuchung über € 190 000,00 inkl. MwSt. vom HH-Konto 5/262300-050100 (Sonstige Sportstätten – Funcourt Parksiedlung) auf das HH-Konto 5/262300-050200 (Sonstige Sportstätten – Funcourt Kirchenstraße) vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Funcourt Kirchenstraße – Vergabe von Bauleistungen

Aufgrund der Vereinbarung mit der Pfarre Amstetten - St. Stephan wird der Funcourt in der Kirchenstraße saniert.

Für die Sanierung des Funcourts in der Kirchenstraße ist die Herstellung einer neuen Einfriedung, Sanierungsarbeiten am Bestand und eine Asphaltierung notwendig.

Für diese Leistung wurden eine unverbindliche Preisanfrage der Firma Porr auf Preisbasis der heuer bereits beauftragten Leistungen des Jahresangebots Straßenbau, sowie der Leistungen des Bauvorhabens Kindergarten Eggersdorf eingeholt.

Die Kostenschätzung der Firma Porr Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer mit einer Angebotssumme von € 5.539,94 inkl. MwSt. wurde geprüft und zur Vergabe empfohlen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Der Auftrag für die Herstellung einer neuen Einfriedung, Sanierungsarbeiten am Bestand und eine Asphaltierung beim Funcourt Kirchenstraße ist an die Firma Porr Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer mit einer geprüften Angebotssumme von € 5.539,94 inkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung ist durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 5/612000-002000 (Straßenbau Amstetten) auf der Haushaltsstelle 5/262300-050200 (Sonstige Sportstätten – Funcourt Kirchenstraße) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) **Funcourt Kirchenstraße – Vergabe von Zaunbauarbeiten**

Aufgrund der Vereinbarung mit der Pfarre Amstetten - St. Stephan wird der Funcourt in der Kirchenstraße saniert.

Für die Sanierung des Funcouts in der Kirchenstraße ist die Herstellung einer Zaunanlage erforderlich.

Für diese Leistung wurde eine unverbindliche Preisanfrage eingeholt.

Das Angebot der Firma Zaunteam Haunschmid, Bach 28, 3321 Ardagger mit einer Angebotssumme von € 7.997,34 inkl. MwSt. wurde geprüft und zur Vergabe empfohlen.

Keine Wechselrede

StR Beate Hochstrasser und GR Christopher Hager kommen in den GR-Sitzungssaal zurück 19:54 Uhr

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Der Auftrag für die Errichtung einer Zaunanlage beim Funcourt Kirchenstraße ist an die Firma Zaunteam Haunschmid, Bach 28, 3321 Ardagger mit einer geprüften Angebotssumme von € 7.997,34 inkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung ist durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 5/612000-002000 (Straßenbau Amstetten) auf der Haushaltsstelle 5/262300-050200 (Sonstige Sportstätten – Funcourt Kirchenstraße) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Jakob Hartl kommt in den GR-Sitzungssaal zurück 19:55 Uhr

13) Kreisverkehr Zehetner – Sondernutzungsvertrag Aufstellung Skulptur

Für die Errichtung der neuen Skulptur in der Mittelinsel des neuen B1/L90/Ybbsstraße Kreisverkehrs „Zehetner“ ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrags zwischen Land NÖ und der Stadtgemeinde Amstetten notwendig.

Kurzbeschreibung des Projekts:

Errichtung und Instandhaltung einer ca. 4 m hohen Stahlskulptur in der Mittelinsel des Kreisverkehrs sowie Gestaltung, Bepflanzung und Pflege der gesamten Innenkreisinsel.

Details laut beiliegenden Sondernutzungsvertrag.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Beschluss über die Vertragsunterzeichnung des Sondernutzungsvertrages für die Aufstellung einer Skulptur in der Mittelinsel des B1/L90/Ybbsstraße Kreisverkehrs „Zehetner“.

Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 5/612000-002000 (Straßenbau – Ortsteil Amstetten); Kst: 200012 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Friedhof Ulmerfeld Denkmal der ungeborenen Kinder – Pflanzung von Bäumen

Am Friedhof Ulmerfeld sollen beim Denkmal der ungeborenen Kinder Bäume gepflanzt werden. Für die Leistungen wurde eine Kostenschätzung der Stadtpflege Amstetten, Stadtpflegestraße 4, 3300 Greinsfurth eingeholt.

Für das Material und die Arbeitszeit wurde eine Kostenschätzung von € 8.068,50 inkl. MwSt. vorgelegt und zur Beauftragung empfohlen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Der Auftrag für die Pflanzung von Bäumen am Friedhof Ulmerfeld beim Denkmal der ungeborenen Kinder ist an die Stadtpflege Amstetten Stadtpflegestraße 4, 3300 Greinsfurth mit einer Kostenschätzung von € 8.068,50 inkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung ist aufgrund von Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 5/817100-010000 (Friedhof Ulmerfeld – Gebäude) auf der Haushaltsstelle 5/817100-006000 (Friedhof Ulmerfeld – Grundstückseinrichtungen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Einrichtung und Maßnahmen nach der STVO – Markierungsarbeiten und Verkehrsleiteinrichtung

Im Budget für das Jahr 2024 wurden € 75.000.- für Einrichtung und Maßnahmen nach der StVO – Markierungsarbeiten und Verkehrsleiteinrichtung vorgesehen. Aufgrund der bis dato angefallenen notwendigen Anschaffungen bzw. erforderlichen Aufträgen für die Einrichtung und Markierung nach der StVO zeichnet sich eine notwendige Aufstockung für das Konto 1/640000-619200 (Einrichtung und Maßnahmen nach der STVO – Markierungsarbeiten und Verkehrsleiteinrichtung) bis Ende 2024 um € 70.000.- ab.

Aufgrund der noch zu erwartenden erforderlichen Aufträge gem. StVO soll daher eine Umschichtung der Budgetmittel vom Konto 5/851970-004000 in der Höhe von € 70.000.- auf das Konto 1/640000-619200 erfolgen.

Beim Konto 5/851970-004000 (ABA Amstetten, Sanierung und Verlängerung Anschlussleitungen, RW Rinnerbauer) kann aufgrund von Minderausgaben dieser Betrag umgeschichtet werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Aufgrund von erhöhten erforderlichen Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO – Markierungsarbeiten und Verkehrsleiteinrichtung soll die Haushaltstelle Konto 1/640000-619200 um € 70.000.- im Haushaltsjahr 2024 erhöht werden.

Die Bedeckung ist unter Minderausgaben der Haushaltstelle beim Konto 5/851970-004000 (ABA Amstetten, Sanierung und Verlängerung Anschlussleitungen, RW Rinnerbauer) auf der Haushaltstelle 1/640000-619200 (Einrichtung und Maßnahmen nach der STVO – Instandh. D. Verkehrsleiteinrichtungen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Grundsatzbeschluss für den Neubau der Volksschule Preinsbacherstraße (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

StR Elisabeth Asanger, BA trägt folgenden Sachverhalt vor:

Kinder haben ein Recht auf ein gutes Leben in unserer Stadt. Dazu gehört insbesondere das Recht auf ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot. Als Schulerhalter der Volks- und Mittelschulen ist es daher eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtgemeinde Amstetten die entsprechenden Rahmenbedingungen in Form von modernen Schulgebäuden mit bestmöglicher Ausstattung für einen guten Unterricht zur Verfügung zu stellen.

Eine längst notwendige Sanierung der Volksschule Preinsbacherstraße wurde bereits in der Gemeinderatsperiode 2015 – 2020 im mittelfristigen Finanzplan der Stadtgemeinde Amstetten eingesetzt, später auf das Jahr 2022 verschoben und vom Gemeinderat der laufenden Periode aufgrund mangelnder finanzieller Mittel auf den Zeitraum nach 2026 verschoben.

Die Sanierung der Volksschule Preinsbacherstraße kann nicht länger aufgeschoben werden. Ein Grundsatzbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt stellt

sicher, dass der Gemeinderat auch in seiner künftigen Zusammensetzung an die Umsetzung gebunden ist.

Vorgesehener Antrag: Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zum Neubau der Volksschule Preinsbacherstraße mit der Fertigstellung bis spätestens im Jahr 2030 an einem zukunftsfähigen Standort mit einer Einbindung in das städtebauliche Gesamtkonzept, guter öffentlichen Anbindung sowie ausreichend Platz für etwaige Erweiterungen. Zur Abdeckung des akuten Raumbedarfs am aktuellen Standort sollen kurzfristig vorübergehende Erweiterungen geschaffen werden.

Mit der Umsetzung der einleitenden Projektschritte ist unverzüglich zu beginnen. Die dafür erforderlichen budgetären Mittel sind im Voranschlag 2025 bzw. im Mittelfristigen Finanzplan vorzusehen.

Wechselrede: Vzbgm. Markus Brandstetter, StR Elisabeth Asanger, BA, GR Mag. Franz Dengl, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, StR Bernhard Wagner, BGM Christian Haberhauer

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Gegenantrag durch Vzbgm. Markus Brandstetter:

Die Volkspartei Amstetten, die Grünen Amstetten, die FPÖ Amstetten beantragen, dass die bereits zwischen allen Fraktionen besprochene und installierte Arbeitsgruppe, als Basis für die Neugestaltung der VS Preinsbacherstraße als Bauberrat analog der Zusammensetzung der Neugestaltung der Mittelschule Amstetten weiterarbeiten soll.

Abstimmungsergebnis-Hauptantrag: 16x dafür (SPÖ, Hager) :
21x dagegen (ÖVP, Grüne, Hager)

Abstimmungsergebnis-Gegenantrag: 21x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ) :
16x dagegen (SPÖ, Hager)

Sitzungsunterbrechung von 20:11 Uhr bis 20:20 Uhr

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

17) Kostenersatz für spezielle Sehhilfen bei Bildschirmarbeit (Bildschirmbrille) bzw. für Gehörschutz für MusikschullehrerInnen

Seit dem Jahr 2008 wird im Hinblick auf den Ersatz der unbedingt notwendigen Kosten bei der Anschaffung von speziellen Sehhilfen im Zusammenhang mit Bildschirmarbeit im Sinne des § 22 NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998 in Verbindung mit § 6 NÖ Bediensteten-Schutzverordnung 2003 sowie §§ 67 und 68 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz bzw. Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V) ein Kostenersatz in der Höhe von € 150,-- gewährt.

Dieser Kostenersatz für eine Bildschirmbrille soll nun mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 auf € 170,-- erhöht werden.

Analog der Bildschirmbrille sollen Musikschullehrer für eine Gehörschutz ebenfalls einen Kostenersatz erhalten. In der Musikschule geben die Lehrkräfte oft mehrere Stunden am Tag Einzel- und Gruppenunterricht, hinzukommen Arbeiten mit Orchestern oder Bands. Wird für die Tätigkeit in der Musikschule ein Gehörschutz benötigt, werden die dafür anfallenden Kosten – gegen Vorlage eines diesbezüglichen Rechnungsbeleges – bis zu einem Höchstausmaß von € 170,-- refundiert. Dieser Zuschuss kann erst wieder beantragt werden, wenn der Gehörschutz nicht mehr verwendbar ist. Jedenfalls ist die Zustimmung des Musikschuldirektors über die Notwendigkeit vorab einzuholen.

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Die Erhöhung des Kostenersatzes für eine Bildschirmbrille von € 150,-- auf 170,-
- mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 wird genehmigt.

Musikschullehrer:innen erhalten ebenfalls einen Kostenersatz für einen Gehörschutz analog der Bildschirmbrille (€ 170,--). Dieser Zuschuss kann erst wieder beantragt werden, wenn der Gehörschutz nicht mehr verwendbar ist. Jedenfalls ist die Zustimmung des Musikschuldirektors über die Notwendigkeit vorab einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 2024 für die Kinder der Gemeindebediensteten

Die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten erhielten in den vergangenen Jahren für ihre Kinder aus Anlass des Weihnachtsfestes eine außerordentliche Zuwendung, in Form der „Stadt Amstetten Gutscheinkarte“, wobei die Gewährung und die Höhe dieser Weihnachtszuwendung jedes Mal durch den Gemeinderat beschlossen wurden.

Auch heuer sollen wieder alle Beamten und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Amstetten, sowie die Empfänger von Ruhe- und

Waisenversorgungsgenüssen aus Anlass des Weihnachtsfestes 2024 eine einmalige außerordentliche Zuwendung erhalten. Die Höhe soll für jedes Kind mit € 150,- festgesetzt werden. Seit dem Jahr 2023 wird der Betrag zur Gänze in Form einer Gutscheinkarte der Amstetten Marketing GmbH ausgefolgt. Der übersteigende Betrag von € 186,- (Freibetrag) wird weiterhin gemeinsam mit der vierten Sonderzahlung im Wege der Personalverrechnung versteuert.

Die Stadtgemeinde Amstetten müsste für das Weihnachtsfest 2024 von der AVB Kultur & Freizeit GmbH - Büro Stadtmarketing Gutscheinkarten im Wert von ca. € 20.000,- erwerben. Die im Antrag angeführten Richtlinien für die Gewährung der außerordentlichen Zuwendung sind Grundlage für den Beschluss.

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s: (GR. v. 11.09.2024)

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien für die Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 2024 für die Kinder der Gemeindebediensteten, die nachstehenden Richtlinien bilden den wesentlichen Bestandteil für diesen Beschluss.

1. Alle aktiven Beamten, Vertragsbediensteten und Ruhegenussempfänger bzw. Waisenversorgungsgenussempfänger der Stadtgemeinde Amstetten, die am 1. November 2024 einen Anspruch auf die Kinderzulage haben, erhalten aus Anlass des Weihnachtsfestes 2024 für jedes Kind eine einmalige außerordentliche Zuwendung in der Höhe von € 150,-.
2. Der Anspruch auf Weihnachtsszuwendung besteht in vollem Umfang, wenn das Dienstverhältnis am 30. Juni 2024 bereits bestanden hat. Wurde das Dienstverhältnis ab 1. Juli 2024 eingegangen, so gebührt nur die halbe außerordentliche Zuwendung.
3. Bedienstete, die deshalb keinen Anspruch auf eine Kinderzulage für ein unversorgtes Kind haben, weil dem (Ehe-)Partner eine gleichartige oder ähnliche Zulage aus einem Dienstverhältnis zu einem öffentlichen Dienstgeber gebührt, erhalten die außerordentliche Zuwendung in der Höhe von € 150,- für jedes unversorgte Kind bzw. den Differenzbetrag auf die Leistung einer gleichartigen oder ähnlichen Zulage über Antrag, wenn der öffentliche Dienstgeber des (Ehe-)Partners keine Weihnachtsszuwendung oder eine ähnliche Zuwendung für diese Kinder gewährt, oder diese Zuwendung unter der angeführten Höhe liegt. Unrichtige Angaben auf dem Antrag ziehen dienstrechtliche Konsequenzen nach sich.
4. Der Antrag gemäß Punkt 3 ist bis zum 11. Oktober 2024 im Ref. VIII/2 - Personalverwaltung der Stadtgemeinde Amstetten einzubringen.
5. Hinsichtlich der Auszahlung gilt folgender Modus:
 - a) Ist der Anspruch auf eine Kinderzulage auf ein Kind gegeben, wird der Betrag von € 150,- in Form einer Gutscheinkarte der Amstetten Marketing GmbH gewährt.
 - b) Ist der Anspruch auf eine Kinderzulage für zwei bzw. weitere Kinder gegeben, erfolgt der Betrag ebenfalls in Form einer Gutscheinkarte der

Amstetten Marketing GmbH. Der übersteigende Betrag von € 186,-- (Freibetrag) wird weiterhin gemeinsam mit der vierten Sonderzahlung im Wege der Personalverrechnung versteuert.

Da die Auszahlung dieser außerordentlichen Zuwendung mit der Abrechnung im November 2024 erfolgt, wird besonders auf die Einhaltung der im Punkt 4 angeführten Frist hingewiesen.

Bei der Gewährung des Weihnachtskindergeldes handelt es sich um eine freiwillige Zuwendung durch die Stadtgemeinde Amstetten.

Die Bediensteten der Feuerwehr Amstetten erhalten ebenfalls das Weihnachtskindergeld.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

19) Grundsatzbeschluss zur Unterstützung von Kassenärzt:innen und finanzielle Förderung von Wochenenddiensten in Amstetten

Bei der Sitzung des Ausschusses 04 am 05. März 2024 wurden die Richtlinien über die Gewährung von Investitionszuschüssen und Zuschüssen für Personalaufwendungen an Kassenärzt:innen (Beilage. /A) von StR Beate Hochstrasser zur Diskussion vorgelegt.

Bei der Sitzung des Ausschusses 04 vom 28. Mai 2024 wurden von Vzbgm. Dominic Hörlezeder Richtlinien über die Gewährung von Investitionszuschüssen und Zuschüssen für Personalaufwendungen an Kassenärzt:innen (Beilage. /B) vorgelegt, die sich in neuen Gruppenpraxen, Primärversorgungseinheiten oder Multicolorpraxen im Gemeindegebiet von Amstetten zusammenschließen.

Diese Tagesordnungspunkte wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 04. Juni 2024 in den Gemeinderat zurückgestellt und bei der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2024 von der Tagesordnung abgesetzt.

Der in der Ausschusssitzung vom 27. August 2024 behandelte Tagesordnungspunkt (siehe Betreff) wurde kontrovers diskutiert (Beilage. /C) und einstimmig an den Stadtrat verwiesen.

Wechselrede: OV GR Mag. Manuel Scherscher, StR Beate Hochstrasser, GR Christopher Hager, GR Margit Huber, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Helfried Blutsch, BGM Christian Haberhauer

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Der Grundsatzbeschluss zur Unterstützung von Kassenärzt:innen und finanzielle Förderung von Wochenenddiensten in Amstetten, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt / nicht genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15x dafür (SPÖ) : 19x dagegen (ÖVP, Grüne) :
3x Enthaltung (FPÖ, Hager)

19.1) Resolution „Kassenverträge für die reset KKJP ÖG“

reset ist seit 2014 ein schulmedizinisches Kompetenzzentrum, bestehend aus einem multiprofessionellen Team von Ärztinnen/Ärzten und Therapeutinnen/Therapeuten. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche mit auffälligen Verhaltensweisen, Ängsten, Tics, Verweigerungstendenzen, Hochsensibilität, psychischen Erkrankungen, Konzentrationsschwächen oder mit Problemen im sozial-emotionalen Bereich. Ca. 300 Kinder und Jugendliche finden so jede Woche qualitative Unterstützung.

Bereits seit längerem stehen Eltern mit finanziellen Herausforderungen vor großen Schwierigkeiten ihren Kindern die notwendigen Therapien zu finanzieren. Aufgrund der fehlenden Finanzkraft ist die Vorausfinanzierung von fachärztlichen Erstuntersuchungen, über klinisch psychologische Diagnostiken, bis hin zu Therapien für die Familien nur schwer zu stemmen. Kinder und Jugendliche laufen Gefahr, hier keine notwendige Unterstützung zu erhalten. Aufgrund solch fehlender Unterstützung und Therapien ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit entsprechenden Folgekosten im Erwachsenenalter für das österreichische Gesundheitssystem zu rechnen.

Da es bei **reset** keinen Kassenvertrag für einen klinischen Psychologen oder für die kooperierenden FachärztInnen gibt, wurde ein Fördertopf aus Eigenmitteln von Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandataren, aber auch Spendern geschaffen. Hiermit kann für vier bis sechs Kinder pro Monat die Therapie voraus finanziert werden. Dieser Fördertopf wird von der Geschäftsführerin Bettina Mühlberger bereits seit vier Jahren verwaltet und es erfolgt eine direkte Abrechnung mit der betroffenen Kassenstelle. Bei Familien, die den Selbstbehalt ebenfalls nicht übernehmen können, wird dies durch den Fördertopf übernommen. Erst dadurch leert sich dieser.

Aktuell kämpft **reset** mit Buchungsschwierigkeiten seitens der ÖGK. Trotz Vollmacht der Eltern, betreffend einer Refundierung zum **reset** Fördertopf, wird durch das System an die Eltern überwiesen. Dadurch kommt es zu unnötigen Telefonaten und bedeutet für alle Beteiligten, inklusive ÖGK, einen hohen Zeitaufwand für eine freiwillige Leistung, die eigentlich durch einen Kassenvertrag geregelt werden könnte. Das von der ÖGK überwiesene Geld ist in den meisten Fällen dann bereits verbraucht und die Rückzahlung eine weitere große Herausforderung für die Familien. Zusätzlich verkleinert sich durch die Wartezeit bis zur Rücküberweisung der Fördertopf und es können keine weiteren Therapien finanziert werden, oder im schlimmsten Fall müssen notwendige Therapien ausgesetzt werden.

Mit dem Neubau des Zentrums von **reset** im Ortsteil Mauer, entsteht nun ein leistungsfähiges Haus, in dem Kinder und Jugendliche die nötige Unterstützung finden. Es geht zweifellos allen Beteiligten, um Lösungen hier den Familien und vor allem den Schwächsten in der Gesellschaft zu helfen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Seitens des Gemeinderats der Stadt Amstetten ergeht daher das dringliche Ersuchen in Ihrem Zuständigkeitsbereich die notwendigen Maßnahmen zu setzen und Ressourcen zu öffnen, um Kassenvertragliche Lösungen für die **reset KKJP OG** im Bereich Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, klinisch psychologische Diagnostik, Psychotherapie, Ergotherapie, Neurofeedbacktherapie, Logopädie, diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP) und Heil und Sonderpädagogik zu ermöglichen. Aufgrund der großen Bandbreite des neuen Zentrums, kann mit ihrer Unterstützung, für Kinder und Jugendliche ein wichtiges Gesundheitszentrum für nachhaltige psychische Gesundheit für das Mostviertel, den Bezirk und für die Amstettnerinnen und Amstettner dauerhaft unterstützt werden. Dies würde aufgrund der ambulanten Versorgung, die weitere Zusammenarbeit mit dem in der Nachbarschaft befindlichen Landeskrankenhaus Mauer unterstützen bzw. ergänzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

GR Christopher Hager verlässt den GR-Sitzungssaal (21:10 Uhr)

StR Beate Hochstrasser verlässt die GR-Sitzung (21:11Uhr)

20) Regionalmusikschule Amstetten – Leihvertrag über eine Volksharfe

Der Direktor der Regionalmusikschule Amstetten, Mag. Markus Baumann, Nordmannngasse 23/1/15, 1210 Wien, überlässt der Stadtgemeinde Amstetten als Dauerleihgabe für den Betrieb der Regionalmusikschule Amstetten eine Volksharfe, Marke Fischer, Modell 80, Fabr.Nr. 1273, hell, inkl. Hülle und Zubehör (Kaufpreis: € 3.650,00).

Verbrauchsgüter wie zum Beispiel Saiten für dieses Instrument sollen von der Regionalmusikschule übernommen werden.

Die Grundlage für die Dauerleihgabe bildet der der Sitzungsvorlage beiliegende Leihvertrag.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Der der Sitzungsvorlage beiliegende Leihvertrag zwischen der Stadtgemeinde Amstetten, Regionalmusikschule und Herrn Mag. Markus Baumann wird genehmigt.

Verbrauchsgüter wie zum Beispiel Saiten für dieses Instrument sollen von der Regionalmusikschule übernommen werden.

Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/320000-459000/000 (Musikschule - Sonst.Verbrauchsgüter) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Stefan Jandl kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (21:12 Uhr)

GR Sarah Hörlezeder verlässt den GR-Sitzungssaal (21:11 Uhr)

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

StR Gerhard Irxenmayer, MBA verlässt den GR-Sitzungssaal (21:12 Uhr)

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler und GR Sarah Hörlezeder kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (21:14 Uhr)

20.1) Jugendzentrum A-Toll; Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Schulungen, Veranstaltungen und Feiern; Festlegung des Tarifs

Es besteht die Möglichkeit, den Veranstaltungsraum im Jugendzentrum A – Toll in 3300 Amstetten, Stefan-Fadinger-Straße zur Durchführung von Kursen, Schulungen, Seminaren, Veranstaltungen, Festen und Feiern u. dgl. zu vermieten. An Infrastruktur werden die Bestuhlung und Tische, soweit vorhanden, und die Benützung der Sanitäreinrichtungen sowie die Licht- und Tonanlage angeboten.

Da der Raum nunmehr mit einer neuen Ton- und Lichttechnik ausgestattet ist, sollen die Tarife sowie die wesentlichen Rahmenbedingungen überarbeitet und neu festgesetzt werden. Die Änderungen sind rot markiert dargestellt:

Der Zurverfügungstellung des Veranstaltungsraumes im Jugendzentrum A – Toll in Amstetten, Stefan – Fadinger-Straße, an andere natürliche und juristische Personen als die MitarbeiterInnen und BesucherInnen des Jugendzentrums zur Abhaltung von Kursen, Schulungen, Seminaren, Veranstaltungen, Feste und Feiern u. dgl. wird bei Einhaltung nachstehender Bedingungen zugestimmt:

1.

- a. Für die Benützung zur Abhaltung von Kursen, Schulungen und Seminaren ohne Materialbeitrag wird ein Tarif von € 120,--/Ganztag (=mehr als 3,5 bis 7 Stunden) und € 60,--/Halbtag (= bis 3,5 Stunden) zzgl. gesetzlicher USt. festgelegt.
- b. Für die Benützung zur Abhaltung von Kursen, Schulungen und Seminaren inklusive Material wird ein Tarif von € 128,--/Ganztag (=mehr als 3,5 bis 7 Stunden) und € 64,--/Halbtag (= bis 3,5 Stunden) zzgl. gesetzlicher USt. festgelegt.
Die Benützungen können in der Zeit zwischen 8:00 und 20:00 zzgl. je eine halbe Stunde vor Beginn und nach Ende des Kurses je nach personellen und räumlichen Ressourcen vereinbart werden.
- c. Für die Benützung im Rahmen von öffentlichen Abendveranstaltungen, Festen und Feiern mit **kleiner Tonanlage und ohne Lichanlage** ist eine Kautions von € 300,-- zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bis auf einen Tarif von € 120,-- zzgl. gesetzlicher USt. zurückerstattet, wenn die benützten Räumlichkeiten in ordentlichem Zustand wieder übergeben werden. Allfällige Kosten für

Instandsetzungsarbeiten, Reinigungen oder Reparaturen werden von der Kautio n abgezogen.

Für die Benützung im Rahmen von öffentlichen Abendveranstaltungen, Festen und Feiern mit großer Tonanlage und/oder der Lich tanlage ist eine Kautio n von € 500,-- zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bis auf einen Tarif von € 250,-- zzgl. gesetzlicher USt. zurückerstattet, wenn die benützten Räumlichkeiten in ordentlichem Zustand wieder übergeben werden. Allfällige Kosten für Instandsetzungsarbeiten, Reinigungen oder Reparaturen werden von der Kautio n abgezogen.

Der Veranstalter hat sich bei Verwendung der großen Tonanlage zu verpflichten, einen befugten Ton- und Lichttechniker aus der Technikerliste des ATOLLS auf eigene Rechnung zu beauftragen.

Bei Verwendung der kleinen Tonanlage und/oder der Lich tanlage erfolgt eine Einschulung durch die Mitarbeiter des Jugendzentrums. Weiters wird ein Handbuch für die Bedienung übergeben

- d. Für die Benützung im Rahmen von privaten Feiern (ausschließlich für Jugendliche bis 24 Jahre) ist eine Kautio n von € 150,-- zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bis auf einen Tarif von € 30,-- zzgl. gesetzlicher USt. zurückerstattet, wenn die benützten Räumlichkeiten in ordentlichem Zustand wieder übergeben werden. Allfällige Kosten für Instandsetzungsarbeiten, Reinigungen oder Reparaturen werden von der Kautio n abgezogen.

Für alle Jugend-/Sport-/Freizeit-/Sozial-/Kulturvereine und –organisationen gilt jeweils die Hälfte der unter 1.a – 1.c angeführten Tarife.

2. Neben dem Veranstaltungsraum ist die Benützung der erforderlichen Nebenräume (z.B Sanitäranlagen) während der Kurszeiten gestattet.
3. Die Räumlichkeiten sind vorwiegend für Veranstaltungen von und/oder für junge Menschen zur Verfügung zu stellen. Ein Rechtsanspruch lässt sich daraus nicht ableiten.
Eine Benützung die gegen die guten Sitten verstößt und/oder eine Benützung für verkaufsfördernde Zwecke ist untersagt.
4. Die Benützungsvereinbarung ist maximal ein halbes Jahr im Voraus abzuschließen. ~~Es werden keine Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen, die eine Nutzung von mehr als 5 aufeinanderfolgenden Tagen übersteigen. Die Anzahl der Nutzungstage je Vertragspartner ist auf max. 20 Tage im Jahr beschränkt.~~
5. Die schriftliche Vereinbarung hat eine Erklärung der Haftungsübernahme durch den Nutzer für etwaige Schäden zu enthalten.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 11.09.2024)

Der Zurverfügungstellung des Veranstaltungsraumes im Jugendzentrum A – Toll in Amstetten, Stefan–Fadinger-Straße, an andere natürliche und juristische Personen als die MitarbeiterInnen und BesucherInnen des Jugendzentrums zur Abhaltung von Kursen, Schulungen, Seminaren, Veranstaltungen, Feste und Feiern u. dgl. wird bei Einhaltung nachstehender Bedingungen zugestimmt:

1.

- a. Für die Benützung zur Abhaltung von Kursen, Schulungen und Seminaren ohne Materialbeitrag wird ein Tarif von € 120,--/Ganztag (=mehr als 3,5 bis 7 Stunden) und € 60,--/Halbtag (= bis 3,5 Stunden) zzgl. gesetzlicher USt. festgelegt.
- b. Für die Benützung zur Abhaltung von Kursen, Schulungen und Seminaren inklusive Material wird ein Tarif von € 128,--/Ganztag (=mehr als 3,5 bis 7 Stunden) und € 64,--/Halbtag (= bis 3,5 Stunden) zzgl. gesetzlicher USt. festgelegt.
Die Benützungen können in der Zeit zwischen 8:00 und 20:00 zzgl. je eine halbe Stunde vor Beginn und nach Ende des Kurses je nach personellen und räumlichen Ressourcen vereinbart werden.
- c. Für die Benützung im Rahmen von öffentlichen Abendveranstaltungen, Festen und Feiern mit kleiner Tonanlage und ohne Lichtanlage ist eine Kautions von € 400,-- zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bis auf einen Tarif von € 140,-- zzgl. gesetzlicher USt. zurückerstattet, wenn die benützten Räumlichkeiten in ordentlichem Zustand wieder übergeben werden. Allfällige Kosten für Instandsetzungsarbeiten, Reinigungen oder Reparaturen werden von der Kautions abgezogen.

Für die Benützung im Rahmen von öffentlichen Abendveranstaltungen, Festen und Feiern mit großer Tonanlage und/oder Lichtanlage ist eine Kautions von € 500,-- zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bis auf einen Tarif von € 250,-- zzgl. gesetzlicher USt. zurückerstattet, wenn die benützten Räumlichkeiten in ordentlichem Zustand wieder übergeben werden. Allfällige Kosten für Instandsetzungsarbeiten, Reinigungen oder Reparaturen werden von der Kautions abgezogen. Der Veranstalter hat sich bei Verwendung der großen Tonanlage zu verpflichten, einen befugten Ton- und Lichttechniker aus der Technikerliste des ATOLLS auf eigene Rechnung zu beauftragen.

Bei Verwendung der kleinen Tonanlage und/oder der Lichtanlage erfolgt eine Einschulung durch die Mitarbeiter des Jugendzentrums. Weiters wird ein Handbuch für die Bedienung übergeben.

- d. Für die Benützung im Rahmen von privaten Feiern (ausschließlich für Jugendliche bis 24 Jahre) ist eine Kautions von € 150,-- zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bis auf einen Tarif von € 30,-- zzgl. gesetzlicher USt. zurückerstattet, wenn die benützten Räumlichkeiten in ordentlichem Zustand wieder übergeben werden. Allfällige Kosten für Instandsetzungsarbeiten, Reinigungen oder Reparaturen werden von der Kautions abgezogen.

Für alle Jugend-/Sport-/Freizeit-/Sozial-/Kulturvereine und –organisationen gilt jeweils die Hälfte der unter 1.a – 1.c angeführten Tarife

2. Neben dem Veranstaltungsraum ist die Benützung der erforderlichen Nebenräume (z.B Sanitäranlagen) während der Kurszeiten gestattet.
3. Die Räumlichkeiten sind vorwiegend für Veranstaltungen von und/oder für junge Menschen zur Verfügung zu stellen. Ein Rechtsanspruch lässt sich daraus nicht ableiten.

Eine Benützung die gegen die guten Sitten verstößt und/oder eine Benützung für verkaufsfördernde Zwecke ist untersagt.

4. Die Benützungsvereinbarung ist maximal ein halbes Jahr im Voraus abzuschließen. Es werden keine Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen.
5. Die schriftliche Vereinbarung hat eine Erklärung der Haftungsübernahme durch den Nutzer für etwaige Schäden zu enthalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

GR Christoph Zechmeister verlässt den GR-Sitzungssaal (21:15 Uhr)
GR Christopher Hager und StR Gerhard Irxenmayer, MBA kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (21:15 Uhr)

21) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Edla (Riedler-Oiden Grst.Nr. 281)

Am geplanten Betriebsgebiet auf der Oiden gibt es ein konkretes Planungsvorhaben. Der ÖAMTC möchte seinen derzeitigen Standort verlegen. Südöstlich des derzeitigen ÖAMTC-Stützpunktes gibt es eine geeignete Fläche im Eigentum der WPO GmbH. Der überwiegende Teil der Fläche wird derzeit auf Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet, ist jedoch noch nicht in Rechtskraft erwachsen. Im östlichen Teil der Planungsfläche gibt es weiters eine Teilfläche, die derzeit als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet und teilweise auch als Forstfläche kenntlich gemacht ist. Diese Teilfläche soll nach erfolgter Aufschüttung des Geländes und Verdichtung auf Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet werden.

Der entsprechende Nachweis für die Standfestigkeit und Tragfähigkeit des Untergrundes am Grundstück liegt nun vor.

26. MAS v. 28.05.2024:

Ergänzung zum Sachverhalt Auflage Block 36F/24:

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 09.04. bis 21.05.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Dieser Tagesordnungspunkt soll aus dem laufenden Verfahren herausgenommen werden, da der erforderliche Nachweis über die Standfestigkeit und die Tragfähigkeit des Untergrundes noch nicht vorliegt.

Nach Vorliegen dieses Nachweises wird dieser Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung neuerlich vorgelegt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus dem laufenden Verfahren herausgenommen und nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen neuerlich behandelt werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Der Gemeinderat beschließt folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) wie folgt abgeändert:

Änderung Nr. 650: KG Edla
(Riedler-Oiden Grst.Nr. 281/2)

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung (Flächenwidmungsplan) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt

im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22) **Änderung des Bebauungsplanes – OIDEN 12, KG Edla (Riedler-Oiden Grst.Nr. 281/2)**

Am geplanten Betriebsgebiet auf der Oiden gibt es ein konkretes Planungsvorhaben. Der ÖAMTC möchte seinen derzeitigen Standort verlegen. Südöstlich des derzeitigen ÖAMTC-Stützpunktes gibt es eine geeignete Fläche im Eigentum der WPO GmbH. Der überwiegende Teil der Fläche wird derzeit auf Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet, ist jedoch noch nicht in Rechtskraft erwachsen. Im östlichen Teil der Planungsfläche gibt es weiters eine Teilfläche, die derzeit als Grünfläche-Land- und Forstwirtschaft gewidmet und teilweise auch als Forstfläche kenntlich gemacht ist. Diese Teilfläche soll nach erfolgter Aufschüttung des Geländes und Verdichtung auf Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet werden.

In diesem Bereich ist auch der Bebauungsplan den neuen Gegebenheiten anzupassen, indem die Baufluchtlinien für das neue Betriebsgebiet weitergeführt werden. Die offene Bauweise und die Gebäudehöhe von 8,0 m sollen ebenfalls gelten.

Der entsprechende Nachweis für die Standfestigkeit und Tragfähigkeit des Untergrundes am Grundstück wurde nun erbracht.

26. MAS v. 28.05.2024:

Ergänzung zum Sachverhalt Auflage Block 36F/24:

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 09.04. bis 21.05.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Dieser Tagesordnungspunkt soll aus dem laufenden Verfahren herausgenommen werden, da der erforderliche Nachweis über die Standfestigkeit und die Tragfähigkeit des Untergrundes für die Änderung des Flächenwidmungsplanes noch nicht vorliegt.

Nach Vorliegen dieses Nachweises wird dieser Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung neuerlich vorgelegt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus dem laufenden Verfahren herausgenommen und nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen neuerlich behandelt werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Der Gemeinderat beschließt folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan in folgendem Bereich abgeändert:

*Bebauungsplan - OI DEN 12
KG Edla*

*Änderung Nr. 16/24
(Riedler-Oiden Grst.Nr. 281/2)*

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Christoph Zechmeister kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (21:17 Uhr)

23) Genehmigung Kooperationsvertrag Forschungsprojekt AmWy.mobility zur Entwicklung eines regionalen Mobilitätslabors

Die Stadtgemeinde Amstetten entwickelt gemeinsam mit der Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs und der Fachhochschule St. Pölten GmbH ein regionales Mobilitätslabor. Das Labor wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) mit 50 % der anfallenden und förderbaren Kosten gefördert. Die zu fördernden Projektkosten betragen für die Gesamtlaufzeit des Projektes (5 Jahre) € 120.000,00. Für das Jahr 2025 sind daher € 24.000,00 im Budget vorzusehen. Die Förderung wurde für die Laufzeit von 5 Jahren zugesagt.

Konsortialführer im Projekt ist die Fachhochschule St. Pölten, vertreten durch Frau Dr. Alexandra Anderluh.

Die Projektpartner, Fachhochschule St. Pölten GmbH, Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs und Stadtgemeinde Amstetten, sollen nun einen Kooperationsvertrag abschließen, der die interne Zusammenarbeit regelt. Die FH St. Pölten hat zu diesem Zweck einen Vertrag erstellt, der nunmehr durch den Gemeinderat beschlossen werden soll. Der Kooperationsvertrag liegt der Sitzungsvorlage bei.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beschließt den Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit im Projekt „Regionales Mobilitätslabor Amstetten – Waidhofen/Ybbs“ (Kurztitel: AmWy.mobility) zwischen der Fachhochschule St. Pölten GmbH, der Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs und der Stadtgemeinde Amstetten. Der beiliegende Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Geldmittel von jährlich € 24.000,00 sind bei der Budgeterstellung für 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung auf der Haushaltsstelle 1/031100-728000 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Christian Schrammel und GR Annika Blutsch, BA verlassen den GR-Sitzungssaal (21:18 Uhr)

24) Nextbike Ganzjahresbetrieb – 2. Nachtrag zum Kooperationsvertrag

Um das Ausleihverhalten der Nextbikes im Winter zu überprüfen wurde in der Wintersaison 2023/2024 (Mitte November - Mitte März) ein kostenloser Probetrieb von Radland GmbH durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden 965 Fahrten unternommen. Aufgrund der hohen Ausleihzahlen empfiehlt sich die Umstellung auf Ganzjahresbetrieb.

Von der Radland GmbH, 3100 St. Pölten, Werkstättenstraße 13, wurde per 23.7.2024 ein 2. Nachtrag zum Kooperationsvertrag erstellt, welcher um folgende Positionen erweitert wurde:

- zusätzliche Verleihstation „Stadtbad“
- Erweiterung der Radsaison auf „Ganzjahresbetrieb“

Durch die Umstellung der Radsaison von „Rad-Hauptsaison“ auf „**Ganzjahresbetrieb**“ ab **16.11.2024** fallen jährliche Mehrkosten von € 5.356,80 (inkl. MWSt.) an. Somit beträgt das **jährliche Serviceentgelt für zzt. 9 Stationen € 16.070,40 (inkl. MWSt.)** und gliedert sich wie folgt:

Saison	Monate	Betrag (EUR)
Hauptsaison	8	8.928,00
Wintersaison	4	4.464,00
Gesamtkosten netto		13.392,00
20% MWSt.		2.678,40
Gesamtkosten brutto		16.070,40

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Die Stadtgemeinde Amstetten stimmt dem 2. Nachtrag zum Kooperationsvertrag vom 23.07.2024 der Radland GmbH (3100 St. Pölten, Werkstättenstraße 13) zu. Somit beträgt das **jährliche Serviceentgelt € 16.070,40 (inkl. MWSt.)** zuzüglich der verpflichtende Werbebuchung und 5 % Werbeabgabe bei geringer Auslastung von Stationen in der Hauptsaison.

Die Bedeckung für das Jahr 2024 ist auf der Haushaltsstelle 1/649000-728000 gegeben. Für das Jahr 2025 sind die Geldmittel auf der Haushaltsstelle 1/649000-728000 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

25) Aufnahme eines Darlehens für den Neubau Kindergarten Eggersdorf

Für den Neubau des Kindergartens Eggersdorf ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 3.100.000,00 erforderlich. Mit Schreiben vom 30. Juli 2024 wurden 9 Banken eingeladen, ein Darlehensangebot zu legen.

Welche Banken ein Angebot abgegeben haben bzw. zu welchen Konditionen, ist aus beiliegendem Vergleichsspiegel ersichtlich.

Das Schreiben mit den geforderten Angebotsbedingungen liegt der Sitzungsvorlage bei.

Als Verzinsungsvariante soll der Fixzinssatz herangezogen werden, da unter der momentan herrschenden wirtschaftlichen und geopolitischen Situation, keine seriöse Einschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung durchgeführt werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter ging die Kommunalkredit mit einem Fixzins-Angebot von 3,031 % (Stichtag 07.08.2024) auf die Laufzeit von 25 Jahren als Billigs- bzw. Bestbieter hervor. Nach Ablauf der 25 Jahre ist auf die Restlaufzeit von 5 Jahren eine neue Vereinbarung zu treffen.

Der Zinssatz wird am Tag der Gemeinderatssitzung auf Basis der dann gültigen aktuellen Parameter neu berechnet.

Gemäß § 90 (4) Z. 2 NÖ GO 1973 bedarf es keiner Genehmigung durch das NÖ Landesregierung.

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangl, StR Heinz Ettliger

GR OV Andreas Gruber und GR Jakob Hartl verlassen den GR-Sitzungssaal (21:22 Uhr)

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Die Aufnahme eines Darlehens für den Neubau des Kindergartens Eggersdorf bei der Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, 1092 Wien in der Höhe von € 3.100.000,00 mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren und einer fixen Zinsbindung von 3,031 % (25 Jahre fix, danach neu zu verhandeln) genehmigt. Der beiliegende Kreditvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

GR Mag. Franz Dangl verlässt den GR-Sitzungssaal (21:24 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26) Aufnahme eines Darlehens für die Generalsanierung Stadtbrauhof

Für die Generalsanierung des Stadtbrauhofs ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.000.000,00 erforderlich. Mit Schreiben vom 30. Juli 2024 wurden 9 Banken eingeladen, ein Darlehensangebot zu legen.

Welche Banken ein Angebot abgegeben haben bzw. zu welchen Konditionen, ist aus beiliegendem Vergleichsspiegel ersichtlich.

Das Schreiben mit den geforderten Angebotsbedingungen liegt der Sitzungsvorlage bei.

Als Verzinsungsvariante soll der Fixzinssatz herangezogen werden, da unter der momentan herrschenden wirtschaftlichen und geopolitischen Situation, keine seriöse Einschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung durchgeführt werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter ging die Sparkasse Amstetten mit einem Fixzins-Angebot von 3,05 % für die gesamte Laufzeit von 10 Jahren als Billigs- bzw. Bestbieter hervor.

Gemäß § 90 (2) NÖ GO 1973 bedarf es keiner Genehmigung durch das NÖ Landesregierung.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Die Aufnahme eines Darlehens für die Generalsanierung des Stadtbrauhofs bei der Sparkasse Amstetten, Hauptplatz 31, 3300 Amstetten in der Höhe von € 1.000.000,00 mit einer Gesamtlaufzeit von 10 Jahren und einer fixen Zinsbindung von 3,05 % genehmigt.

Der beiliegende Kreditvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

OV GR Andreas Gruber kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (21:25 Uhr)

27) Budgetübertrag im VA 2024

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 den Voranschlag 2024 beschlossen.

Auf dem Konto 1/2690-7577 wurden insgesamt € 105.000,00 budgetiert. In dieser Summe enthalten ist ein jährlicher Zuschuss in der Höhe von € 29.400,-, für ein Investitionsdarlehen des TC Ulmerfeld-Hausmening, welcher irrtümlicherweise auf diesem Konto veranschlagt wurde.

Richtigerweise hätte der Betrag von € 29.400,- auf dem Konto 1/2690-7770 budgetiert werden sollen.

Mit dieser Änderung würden die betroffenen Konten folgende Voranschlagswerte ausweisen:

1/2690-7577	Sportsubventionen/Finanz. Zuwendungen	
	Veranstaltungen Sportvereine	€ 75.600,-
1/2690-7770	Sportsubventionen/Subv. f. Investitionen	€ 99.400,-

Der Budgetübertrag hat keine summenmäßige Auswirkung auf den Voranschlag 2024.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Der Budgetübertrag im VA 2024 in der Höhe von € 29.392,24 vom Konto 1/2690-7577 auf das Konto 1/2690-7770 wird genehmigt.

Mit dieser Änderung weisen die Konten folgende Voranschlagswerte aus:

1/2690-7577	Sportsubventionen/Finanz. Zuwendungen	
	Veranstaltungen Sportvereine	€ 75.607,76
1/2690-7770	Sportsubventionen/Subv. f. Investitionen	€ 99.392,24

Der Budgetübertrag hat keine summenmäßige Auswirkung auf den Voranschlag 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28) Annahme von Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat der Stadtgemeinde Amstetten gem. § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF für folgende Bauvorhaben Fördermittel zugesichert:

- Abwasserentsorgungsanlage Amstetten, BA 97.4 RW-Sanierung Preinsbach:

Für die vorläufigen Kosten zum Leitungsinformationssystem von € 2.020,00 wurde eine vorläufige Pauschale in der Höhe von € 253,00 bewilligt.

Die Förderung erfolgt zu Gänze in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds über die Gewährung von Förderungsmitteln für folgende Bauvorhaben wird genehmigt.

- Abwasserentsorgungsanlage Amstetten, BA 97.4 RW-Sanierung Preinsbach: Für die vorläufigen Kosten zum Leitungsinformationssystem von € 2.020,00 wurde eine vorläufige Pauschale in der Höhe von € 253,00 bewilligt.

Die Förderung besteht zu 100 % in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29) **Zuschuss für die schulsoziale Arbeit an das BG/BRG Amstetten**

Das BRG Amstetten hat für die schulsoziale Arbeit um einen Zuschuss in der Höhe von € 1.000,00 für weitere Ressourcen bei der Stadtgemeinde Amstetten angesucht.

Die Subvention in der Höhe von € 1.000,00 wird genehmigt/nicht genehmigt

Die Bedeckung ist am Konto 1/0610-7570 gegeben.

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Ein Zuschuss an das BRG Amstetten für die schulsoziale Arbeit in der Höhe von € 1.000,00 wird genehmigt/nicht genehmigt.

Die Bedeckung ist am Konto 1/0610-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30) **Friedhofsgebührenordnung, Festsetzung der Gebühren für die Baumbestattung am Friedhof Ulmerfeld**

Die derzeit in Geltung stehende Friedhofsgebührenordnung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten am 20.09.2017 beschlossen. Da am Friedhof Ulmerfeld ab 2025 eine Baumbestattung möglich sein soll, muss die geltende Friedhofsgebührenordnung abgeändert werden und an die Gebühren der Baumbestattung am neuen Friedhof in Amstetten angeglichen werden.

Die Friedhofsgebührenordnung soll in § 2 unter Punkt 1.5 um die Gebühr für die Baumbestattung am Friedhof Ulmerfeld iHv € 943,12 für eine Urne ergänzt werden.

Darüber hinaus soll unter § 3 Abs 3 hinsichtlich der Gebühren für die Verlängerung des Benützungsrechtes die Baumbestattung am Friedhof Ulmerfeld iHv € 491,81 hinzugefügt werden.

Der Entwurf der Friedhofsgebührenordnung liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Keine Wechselrede

Vzbgm. Dominic Hörlezeder verlässt den GR-Sitzungssaal (21:27 Uhr)

Beschluss: (GR. v. 11.09.2024)

Der Gemeinderat beschließt die dieser Sitzungsvorlage beiliegende und einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Friedhofsgebührenordnung. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Mit gleichem Zeitpunkt verliert die am 20.09.2017 vom Gemeinderat beschlossene Friedhofsgebührenordnung ihre Rechtswirksamkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

31) **Dietmar Washüttl; Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie eines Batteriespeichers außerhalb der Richtlinien**

Am 17.07.2024 stellte Herr Dietmar Washüttl, wohnhaft in 3362 Mauer, Westbahnstraße 2, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 17,22 kWp sowie eines Batteriespeichers mit einer Speicherkapazität von 22 kWh auf der Liegenschaft 3300 Mauer, Westbahnstraße 2. Gemäß § 3 der Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten über die Gewährung einer Förderung für die Errichtung von thermischen Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen sowie Batteriespeichern in Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen und Regenwasserspeichern im Gebiet der Stadtgemeinde Amstetten werden jene Anlagen gefördert, deren Anschaffung nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Maßgebend ist das Datum der 1. Rechnung.

Die Schlussrechnung der PV-Anlage ist mit 22.08.2023 datiert, allerdings gab es bereits 2 Abschlagsrechnungen mit 13.03.2023 und 20.04.2023.

Die Schlussrechnung des Batteriespeichers ist mit 14.03.2024 datiert, auch hier gab es 2 Abschlagsrechnungen mit 13.03.2023 und 20.04.2023.

Daher kam ein Zuschuss gemäß den Förderrichtlinien nicht zustande. Herr Washüttl ersucht in einem Ansuchen um eine Kulanzlösung vom 24.07.2024 wie folgt:

„Aus Gründen der Nachhaltigkeit habe ich mich für die Anschaffung einer Photovoltaikanlage und zusätzlich auch für einen Batteriespeicher entschieden. Bei der Auftragserteilung habe ich mich bewusst für ein Amstettner Unternehmen, Haider Energies GmbH, entschieden. Der der Vertragsabschluss genau in den PV und Speicher-Boom fiel, musste ich mich, aufgrund der hohen Auftragslage und Materialknappheit auf eine längere Wartezeit einstellen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist gegen die Haider Energies GmbH leider dann auch noch ein Insolvenzverfahren eröffnet worden, wodurch das Vorhaben zusätzlich in die Länge gezogen wurde. Vom Masseverwalter habe ich dann ein weiteres Angebot erhalten (Mehrkosten), damit die Leistungen auch fertiggestellt werden

können und ich nicht meine komplette Anzahlung verliere. Nach vielen Problemen und Verschiebungen ist nun meine Photovoltaikanlage und mein Speicher endlich in Betrieb. Nun habe ich um einen finanziellen Zuschuss bei der Stadtgemeinde Amstetten angesucht und erfahren, dass mein Ansuchen aufgrund Zeitüberschreitung abgelehnt wurde. Da ohne Anzahlung ein Vertrag mit der Haider Energies GmbH nie zustande gekommen wäre, sind die 1. Zahlungen von PV und Speicher natürlich vom 13.03.2023 und somit außerhalb der Förderrichtlinien von einem Jahr. Da im März 2024 die Anlage aber noch gar nicht fertig war, hätte ich auch kein Ansuchen stellen können. Ich bitte um eine Kulanzlösung für die Förderung von der Stadt Amstetten. Mit der Begründung, dass ich mich bewusst für ein Amstettner Unternehmen entschieden habe, das leider in Schieflage geraten ist und ich nur mit hohen Mehrkosten und Zeitverzögerungen eine Fertigstellung erreichen konnte.“

Herr Dietmar Washüttl soll daher eine Förderung außerhalb der Richtlinien gewährt werden, die sich wie folgt berechnet:

Photovoltaikanlage

(gefördert werden pro Objekt max. 10 kWp à € 150,00;
Höchstförderbetrag €1.500,00)

17,22 kWp à € 150,00 = € 2.583,00 max.€ 1.500,00

Batteriespeicher 22 kWh, (Förderung pauschal) €300,00

Förderung gesamt € 1.800,00

Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/5290-7780 (Förderung Alternative Energie, Solar, WP, PV, Batterie- und Regenwasserspeicher) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Herr Dietmar Washüttl, wohnhaft 3362 Mauer, Westbahnstraße 2, wird für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und eines Batteriespeichers auf der Liegenschaft 3362 Mauer, Westbahnstraße 2, eine Förderung außerhalb der Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Errichtung von thermischen Solar-, Wärmepumpen- und Phtovoltaikanlagen sowie Batteriespeichern in Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen und Regenwasserspeichern im Gebiet der Stadtgemeinde Amstetten in Höhe von insgesamt € 1.800,00 gewährt.

Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/5290-7780 (Förderung Alternative Energie, Solar, WP, PV, Batterie- und Regenwasserspeicher) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

32) Übernahme Haftung für ein Darlehen der Wasserwerke Amstetten GmbH zur Finanzierung eines Hochbehälters

Um den zukünftigen Anforderungen an eine gesicherte Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet UHN nachkommen zu können, muss die Wasserwerke Amstetten GmbH den seit 1960 bestehenden Hochbehälter erneuern bzw. vergrößern. Die Baukosten belaufen sich auf rund € 2,5 Mio. und entspricht auch dem erforderlichen Fremdfinanzierungsbedarf.

Um bessere Konditionen zu erhalten, soll durch die Stadtgemeinde Amstetten eine Haftung übernommen werden.

Welche Banken eingeladen wurden bzw. ein Angebot abgegeben haben und zu welchen Konditionen, ist aus beiliegendem Vergleichsspiegel ersichtlich.

Als Verzinsungsvariante soll der Fixzinssatz herangezogen werden, da unter der momentan herrschenden wirtschaftlichen und geopolitischen Situation, keine seriöse Einschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung durchgeführt werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter ging die Sparkasse Amstetten mit einem Fixzins-Angebot von 3,146 % für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren als Billigs- bzw. Bestbieter hervor.

Gemäß § 90 (4) Ziff. 7 NÖ GO 1973 bedarf es keiner Genehmigung durch das NÖ Landesregierung.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Zur Finanzierung der Erneuerung und Vergrößerung des Hochbehälters im Gemeindegebiet UHN, soll durch die Stadtgemeinde Amstetten für ein Darlehen der Wasserwerke Amstetten GmbH bei der Sparkasse Amstetten in Höhe von € **2.500.000,00**, mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer FIX-Zins-Kondition von 3,146 % auf die gesamte Laufzeit, die **Haftung** übernommen werden.

GR Annika Blutsch, BA und GR Jakob Hartl kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (21:29 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

33) **Sondersubvention für den Abschnittsfeuerwehrtag 2024**

Das Abschnittsfeuerwehrkommando Amstetten-Stadt ersucht um Sondersubvention in der Höhe von € 942,53 zur Abdeckung der Mietkosten für den Abschnittsfeuerwehrtag vom 05.04.2024 in der Wirkstatt.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/0610-7570 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Die Sondersubvention für das Abschnittsfeuerwehrkommando Amstetten Stadt in der Höhe von € 942,53 zur Abdeckung der Mietkosten für den Abschnittsfeuerwehrtag vom 05.04.2024 in der Wirkstatt wird genehmigt.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/0610-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

34) **Erhöhung und Ausweitung der Schulstarthilfe für Schulstartanfänger - Änderung der Richtlinien (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)**

StR Elisabeth Asanger, BA trägt folgenden Sachverhalt vor:

Mit Schulbeginn steigen auch die monatlichen Ausgaben von Familien mit Schulkindern deutlich an. Auch wenn der Pflichtschulbesuch an öffentlichen Schulen kostenlos ist, fielen im Schuljahr 2023/2024 laut einer Studie der Arbeiterkammer pro Kind durchschnittlich 3.268 Euro für den Schulbesuch an. Durch die massive Teuerung der letzten Jahre reichen die finanziellen Belastungen durch den Schulbesuch der Kinder bis weit in den Mittelstand hinein. Dazu kommt, dass das Land Niederösterreich heuer keine Unterstützung ausbezahlt, wie auch im folgenden Tagesordnungspunkt 35 der heutigen Gemeinderatssitzung noch ausführlich berichtet wird. Auch der Übertritt von der vierten Klasse Volksschule in die 5. Schulstufe (Mittelschule oder Gymnasium) ist eine außergewöhnliche finanzielle Belastung, die oftmals nicht gestemmt werden kann.

Aus den oben genannten Gründen fordert die Fraktion der SPÖ Amstetten, die Richtlinien dahingehend zu ändern, dass neben einer deutlichen Erhöhung des Schulstartgeldes auch der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet wird. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beschließt folgende Änderungen der Schulstarthilfe für Schulstartanfänger:

§ 2 Abs. 1: „Die Stadtgemeinde Amstetten unterstützt Familien bzw. AlleinerzieherInnen gem. § 1 durch einen Zuschuss zu den Schulstartkosten der Schüler und Schülerinnen der 1. Klassen **und 5. Klassen** [Anmerkung: Erweiterung auf 5. Klasse]“

§ 2 Abs. 2: „Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Pro-Kopf-Einkommen aller Haushaltsmitglieder des Schulkindes und beträgt **200,- Euro** [Anmerkung: statt bisher 150,- Euro] pro Schulkind“

§ 3 Abs. 2: Die Schulstarthilfe wird bis zu einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen von **€ 1800,- Euro** [Anmerkung: statt bisher 1400,-] gewährt.

Die Gültigkeit der Richtlinie wird rückwirkend per 1. September 2024 beschlossen, bereits ausbezahlte EmpfängerInnen bekommen die Aufstockung auf den neuen Betrag nachträglich ausbezahlt. Die Mehrausgaben für diesen Beschluss sind durch Minderausgaben auf anderen Haushaltsstellen zu bedecken.

Vzbgm. Dominic Hörlezeder kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (21:30 Uhr)

Wechselrede: GR Anja Stix, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, StR Elisabeth Asanger, BA

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

GR Anja Stix stellt den Antrag diesen TO-Punkt in den dafür zuständigen Ausschuss zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis-Zurückstellung: 21x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ) :
16x dagegen (SPÖ, Hager)

35) Resolution des Gemeinderates der Stadt Amstetten betreffend Blaugelbes Schulstartgeld auch für die Zukunft sicherstellen (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die letzten Jahre waren von mehreren Krisen geprägt, die zu außergewöhnlichen finanziellen Belastungen für die Bevölkerung geführt haben. Die Betroffenheit reicht bis in den Mittelstand hinein, jedoch sind die Auswirkungen insbesondere für einkommensschwächere Haushalte und Familien am deutlichsten spürbar. Besonders stark von den Auswirkungen der Teuerung betroffen sind Familien mit Kindern in Schule und Lehre, da mit dem Schulbeginn für die Familien entsprechende Zusatzkosten einhergehen.

Mit Schulbeginn Anfang September sind auch heuer wieder rund 200.000 Kinder und Jugendliche in einen neuen Abschnitt ihrer Bildungslaufbahn gestartet. Sei es, dass sie erstmals in die Schule kommen, in eine neue Schule oder Ausbildung wechseln oder in die nächste Klasse oder das nächste Lehrjahr aufsteigen.

Für die bereits von der Teuerung geprägten Jahre 2022 sowie 2023 wurde deshalb das „Blau-gelbe Schulstartgeld“ etabliert, um die niederösterreichischen Familien rasch, wirksam und unkompliziert in den Wochen rund um den Schulbeginn und finanziell zu unterstützen.

Jede niederösterreichische Familie erhielt 100 Euro für jedes Kind, welches in die Schule ging oder sich dazu entschlossen hat, eine Lehre zu absolvieren – also auch für Schülerinnen und Schülern in Berufsschulen. Für diese einkommensunabhängige Förderung des Landes Niederösterreich war der Wohnsitz des Kindes sowie der Hauptwohnsitz der Familienbeihilfebezieherin oder des Familienbeihilfebeziehers in Niederösterreich Voraussetzung.

Der für Fördermaßnahmen sehr hohe Ausschöpfungsgrad von 93 Prozent der Anspruchsberechtigten (über 186.000 Kinder und Jugendliche) im Jahr 2022 zeigt die Wirksamkeit und Effektivität dieser Maßnahme. Seitens des Landes Niederösterreich hat man sich nun aber entschlossen, das Blau-gelbe Schulstartgeld im Schuljahr 2024/2025 nicht weiterzuführen. Auch seitens der Landesregierung ist eine Weiterführung dieser Fördermaßnahme nicht angekündigt worden. Ein darauf abzielender Resolutionsantrag der SPÖ in der Budgetsitzung des Landtages vom 4. Juli 2024 wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und NEOS abgelehnt.

Die ÖVP führt in ihrem Antrag (LtG.-113/A-1/17-2023) selbst aus: „Diese in der Wirksamkeit, Breite und budgetären Ausgestaltung im Bundesländervergleich einzigartige familienpolitische Maßnahme zeigt einmal mehr die Bemühungen, Niederösterreich als Familienland Nummer 1 in Österreich zu positionieren.“, aber offensichtlich gilt das ein Jahr später nicht mehr.

Gemäß der aktuellen „AK-Schulkostenstudie 2023/24 Factsheet Niederösterreich“ der Arbeiterkammer Niederösterreich hatten Niederösterreichische Familien im Schuljahr 2023/24 insgesamt Kosten für den Schulbesuch ihrer Kinder in der Höhe von 3.268 Euro zu tragen. Pro Kind betragen die Kosten durchschnittlich 2.130 Euro. Im Durchschnitt werden dafür rund 8% des Haushaltseinkommens aufgewendet, wobei im untersten

Einkommensdrittel der Anteil sogar 15% - somit knapp ein Sechstel des Einkommens – beträgt.

Das Blau-gelbes Schulstartgeld muss daher auf Dauer weitergeführt werden. Da sich aber seit Beginn des Jahres 2022 die Preise im Durchschnitt um mehr als 21% erhöht haben, wird künftig mit den 100,- Euro nicht mehr das Auslangen gefunden werden und muss dieses massiv erhöht werden. Schließlich ist die Entscheidung, ob man die Miete bezahlen soll oder den Kindern doch eine warme Mahlzeit zubereiten soll, längst im Alltag zahlreicher Familien angekommen. Mittlerweile sind über 320.000 Kinder und Jugendliche (bis 19 Jahre) in Österreich armutsgefährdet.

Es liegt daher in der Verantwortung der Politik hier entsprechende Maßnahmen zu setzen, da jedes Kind und jeder Jugendliche die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten muss.

Das bereits bestehende Schulstartgeld bietet die Möglichkeit, rasch, unkompliziert und unbürokratisch zu helfen. Die Höhe der Unterstützungsleistung für die Schuljahre 2022/23 und 2023/2024 ist aber nicht mehr ausreichend, da sich deren Wirksamkeit, aufgrund der dargelegten Zahlen und Fakten, stark reduziert hat. Demnach ist es erforderlich das „blau-gelbe Schulstartgeld“ für das kommende Schuljahr 2024/2025 wieder zu gewähren und aufgrund der Teuerungsentwicklung auf 150,- Euro zu erhöhen.

Zudem soll das „blau-gelbe Schulstartgeld“ bis auf Weiteres als jährliche Unterstützungsleistung zu Schulbeginn an die niederösterreichischen Familien ausbezahlt werden. Zeitgleich würde eine jährliche Indexierung des Förderbetrages beitragen, die Wirksamkeit der Maßnahme nachhaltig aufrechtzuerhalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde/Stadt Amstetten fordert daher die Landesregierung auf, zur finanziellen Entlastung von Familien in Niederösterreich eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Landtag zur Behandlung zuzuleiten, gemäß welcher auch im neuen Schuljahr 2024/25 ein „blau-gelbes Schulstartgeld“ vorgesehen wird und diesbezügliche Richtlinien auf Basis des Jahres 2023, jedoch unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Schulstartgeldes auf nunmehr 150 Euro, erlassen werden; sowie das „blau-gelbe Schulstartgeld“ jährlich als Unterstützung für die niederösterreichische Familien zu Schulbeginn gewährt wird, wobei eine jährliche Indexierung, ausgehend von der Förderhöhe des Schuljahres 2024/2025 (150,- Euro), erfolgen soll.

Wechselrede: StR Elisabeth Asanger, BA

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35.1) Investitionssubvention FF Edla-Boxhofen PV-Anlage

Die FF Edla-Boxhofen hat in eine PV-Anlage mit 11,48kWp samt Batteriespeicher investiert.

Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf € 24.071,14.

Nach Abzug der ÖMAG-Förderungen in Höhe von € 4.323,80 sowie der PV- und Batteriespeicher-Förderung seitens der Stadtgem. Amstetten in Höhe von € 1.800,00 verbleiben Kosten in der Höhe von € 17.947,34.

Die FF Edla-Boxhofen bittet daher um finanzielle Unterstützung von 50% des Restbetrags, das sind somit € 8.973,67.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/1630-7740 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Die Investitionssubvention für die Errichtung der PV-Anlage samt Batteriespeicher bei der FF Edla-Boxhofen in der Höhe von € 8.973,67 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/1630-7740 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35.2) Beschaffung einer neuen HR-Management Software

Die Weiterführung bzw. die Betreuung der Lohnverrechnungssoftware (Ally-Lohn) und die dazugehörigen Komponenten werden aufgrund einer Übernahme des Unternehmens voraussichtlich mit 31. Dezember 2025 eingestellt. Um einen reibungslosen Übergang auf eine neue Software sicherzustellen, die Neuanschaffung dringend notwendig.

Mittels STR-Beschlusses vom 06. September 2023 wurde die Beauftragung der vergaberechtlichen Unterstützung durch Rechtsanwalt Dr. Fink, Wien, und damit einhergehend die Einleitung eines Vergabeverfahrens für eine umfassende HR-Management-Software (Lohnverrechnung, Zeitwirtschaft, Reisekostenverwaltung, Dienstpostenplanverwaltung, Budgetverwaltung, Bewerbermanagement und digitaler Personalakt) genehmigt.

Am 11. September 2024 um 10:46 Uhr übermittelte RA Dr. Fink das Ergebnis dieses Ausschreibungsverfahrens und gibt einen Vergabevorschlag ab. Um die Zuschlagsentscheidung zeitgerecht abzugeben, bedarf es nun eines Dringlichkeitsantrages.

Der Vergabevorschlag liegt dieser Sitzung bei. Drei Anbieter gaben ein Angebot ab, wobei zwei im Laufe des Verfahrens ausschieden. Angesichts der vorstehenden Ausführungen wird empfohlen, der P&I Personal & Informatik GmbH mit einer (vorläufigen) Vergabesumme von EUR 572.355,00 (exkl. USt) den Zuschlag zu erteilen. Dabei sind die optionalen Module entsprechend den Vorgaben des Preisblatts (teils) mitberücksichtigt.

Die Kosten für die nächsten 60 Monate setzen sich wie folgt zusammen:

• Projektumsetzung (einmalig)	€ 32.600,00
• Implementierung (einmalig)	€ 90.250,00
• Sonstige Aufwände (einmalig)	€ 61.500,00
• Schulungen (einmalig)	€ 30.000,00
• Opt. Module	€ 14.375,00
• Bereitstellung der Module auf 60 Monate	€ 343.630,00

Die einmaligen Kosten sind in den Folgejahren auf der Haushaltsstelle 1/011000-070000 – Softwarerechte zu bedecken. Im Jahr 2024 wurden bereits € 60.000,00 im Voranschlag vorgesehen. Die jährlichen Wartungskosten in der Höhe von rund € 68.000,00 sind auf der Haushaltsstelle 1/011000-728000 – Entgelte für sonstigen Leistungen in den nächsten Jahren zu bedecken. Auf dieser Haushaltsstelle werden die Wartungskosten für Ally-Lohn und HR 360 nach Einstellung der Benützung entfallen.

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, StADir. Mag. Beatrix Lehner

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Gemäß dem beiliegenden Vergabevorschlag wird der Zuschlag der P&I Personal & Informatik GmbH erteilt. Der Abschluss einer Vereinbarung über die Beschaffung einer neuen HR-Management Software (Digitalisierungsoffensive) wird genehmigt. Der

Das Gesamtvolumen für 60 Monate beträgt € 572.355,00 (exkl.Ust) die sich wie folgt zusammensetzen:

• Projektumsetzung (einmalig)	€ 32.600,00
• Implementierung (einmalig)	€ 90.250,00
• Sonstige Aufwände (einmalig)	€ 61.500,00
• Schulungen (einmalig)	€ 30.000,00
• Opt. Module	€ 14.375,00
• Bereitstellung der Module auf 60 Monate	€ 343.630,00

Die einmaligen Kosten sind in den Folgejahren auf der Haushaltsstelle 1/011000-070000 – Softwarerechte zu bedecken. Im Jahr 2024 wurden bereits € 60.000,00 im Voranschlag vorgesehen.

Die jährlichen Wartungskosten in der Höhe von rund € 68.000,00 sind auf der Haushaltsstelle 1/011000-728000 – Entgelte für sonstigen Leistungen in den nächsten Jahren zu bedecken. Auf dieser Haushaltsstelle werden die Wartungskosten für Ally-Lohn und HR 360 nach Einstellung der Benützung entfallen – jährlich insgesamt rund € 20.000,00.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

GR Christian Podolan verlässt den GR-Sitzungssaal (21:46 Uhr)

36) TWL Logistik GmbH, Greinsfurth; Lagerung von Kunststoffgranulat in BigBags und Papier in Rollen in den bestehenden Zelthallen der Aigner Bürovermietung GmbH im Standort 3300 Greinsfurth, Nordlandstraße 3

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 06.08.2024, GZ. AMW2-BA-1978/003, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma TWL Logistik GmbH um gewerbebehördliche Genehmigung für die Lagerung von Kunststoffgranulat in BigBags und Papier in Rollen in den bestehenden Zelthallen der Aigner Bürovermietung GmbH im Standort 3300 Greinsfurth, Nordlandstraße 3, KG Mauer bei Amstetten, Grst. Nr. 2050/1, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, das Vorhaben geeignet ist, die Nachbarn durch Lärm zu belästigen.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 11.09.2024)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma TWL Logistik GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Lagerung von Kunststoffgranulat in BigBags und Papier in Rollen in den bestehenden Zelthallen der Aigner Bürovermietung GmbH im Standort 3300 Greinsfurth, Nordlandstraße 3, KG Mauer bei Amstetten, Grst. Nr. 2050/1, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, das Vorhaben geeignet ist, die Nachbarn durch Lärm zu belästigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

37) PGS AT Paletten GmbH, Änderung der bestehenden Betriebsanlage zur Erzeugung von Holzpaletten im Standort 3362 Mauer bei Amstetten, Dieselstraße 12

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 06.08.2024, GZ. AMW2-BA-04130/020, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma PGS AT Paletten GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage zur Erzeugung von Holzpaletten im Standort 3362 Mauer bei Amstetten, Dieselstraße 12, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Hinweis zur Korrektur der Adresse:

Bei Durchsicht der Einreichbeilagen ist aufgefallen, dass eine Hausnummerndifferenz zum Anschreiben der Bezirkshauptmannschaft Amstetten besteht. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Sachbearbeiter der BH Amstetten wurde die Adresse Dieselstraße 12 bestätigt (Ziffernsturz).

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 11.09.2024)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma PGS AT Paletten GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage zur Erzeugung von Holzpaletten im Standort 3362 Mauer bei Amstetten, Dieselstraße 12, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

38) **„GLASTECH Verfahrensentwicklungs- und Produktions GmbH im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Theresienthalstraße 27; Änderung der bestehenden Betriebsanlage aufgrund des Prüfberichts gemäß § 82b GewO durch diverse bauliche Änderungen, emissionsneutraler Austausch von gleichartigen maschinellen Anlagen sowie Aufstellung von neuen maschinellen Anlagen“**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 20.08.2024, GZ. AMW2-BA-1048/006, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma GLASTECH Verfahrensentwicklungs- und Produktions GmbH um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage aufgrund des Prüfberichts gemäß § 82b GewO durch diverse bauliche Änderungen, emissionsneutraler Austausch von gleichartigen maschinellen Anlagen sowie Aufstellung von neuen maschinellen Anlagen im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Theresienthalstraße 27, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, das Vorhaben geeignet ist, die Nachbarn durch Lärm zu belästigen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 11.09.2024)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma GLASTECH Verfahrensentwicklungs- und Produktions GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage aufgrund des Prüfberichts gemäß § 82b GewO durch diverse bauliche Änderungen, emissionsneutraler Austausch von gleichartigen maschinellen Anlagen sowie Aufstellung von neuen maschinellen Anlagen im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Theresienthalstraße 27, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, das Vorhaben geeignet ist, die Nachbarn durch Lärm zu belästigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A N F R A G E N

Frau GR Annika Blutsch, BA stellt folgende Anfrage:

Es wurde dem ehemaligen Stadtrat für Wirtschaft, Peter Pfaffeneder, die Notwendigkeit von Verbesserungen auf diversen Funcourts und Spielplätzen eröffnet. Neben Verbesserung zu den Funcourts wurde auch über die Neugestaltung des Spielplatz Mozartstraße gesprochen. Es wurde vom ehemaligen Stadtrat zugesichert, dass hier bereits Schritte für die Neugestaltung geplant werden (Schattenspender – Bäume, neue Spielgeräte für jedes Kindesalter, Begradigung der Wiese und Sicherheitsmaßnahmen). Weiters ist uns bekannt, dass sich die Kinder auf dem Spielplatz Mozartstraße die Möglichkeit wünschen, auch Fußball spielen zu können ohne andere Kinder gefährden zu müssen.

Nun folgende Anfrage:

- Welche Schritte werden gesetzt, um generell die Funcourts und Spielplätze in Amstetten adäquat auszustatten?
- Welche Schritte sind nun geplant, den Spielplatz Mozartstraße neu zu gestalten und werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt?
- In welchem Zeitrahmen sollen die Projekte für die Kinder umgesetzt werden?
- Inwiefern ist es vorgesehen Bäume als Schattenspender anzupflanzen?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Antworten zu den Anfragen ergehen schriftlich.

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:52 Uhr.

Der Vorsitzende

Für die Wahlpartei der ÖVP

Für die Wahlpartei der SPÖ

Für die Wahlpartei der GRÜNEN

Für die Wahlpartei der FPÖ

Für die Wahlpartei der NEOS

entfällt gemäß § 53 Abs. 4 NÖ GemO 1973

Schriftführer
